Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei F. Streisand,
in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien, bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 674.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 26. September
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Amtliches.

Berlin, 25. Septbr. Der König hat dem ord. Prof. an der Universität zu Göttingen, Hofrath Dr. Rudolf Lotze, den Charakter als Geh. Reg.-Rath verliehen.

Der Kaiser hat im Namen des deutschen Reichs die von dem Direktorium der Kirche augsb. Konfession zu Straßburg vorgenommene Ernennung des Pfarrers Karl Burger in Lohr zum Pfarrer in Romansweiler, Bezirk Unter-Elsaß, bestätigt.

Der bisb. Lehrer und kommiss. Kreis-Schulinspektor Friedrich Simon in Wittlich ist zum Kreis-Schulinspektor im Reg.-Bez. Trier ernannt worden.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 25. September.

— Seit etwa 14 Tagen ist von den prinzipiellen Mittelpunkten ausgehend, auch die nationalliberale Agitation für die Wahlen ordentlich in Fluß gekommen; in fast allen Provinzen haben in jüngster Zeit große Versammlungen von Vertrauensmännern stattgefunden, welche die lokale Ausführung der getroffenen Vereinbarungen nunmehr unverzüglich in die Hand nehmen werden. In den meisten dieser Vertrauensmännerversammlungen konnte man sich, wie aus authentischer Quelle verlautet, die Versicherung geben, daß ein erheblicher Verlust an Wahlsitzen nicht zu befürchten sei. Verhältnißmäßig am schlimmsten steht es in Schleswig-Holstein und in Pommern. In dieser letzteren Provinz ist ein liberaler Rückgang nicht gerade befremdlich, wenn man sich erinnert, daß sie stets die Domäne der konservativen Partei gewesen, und bei den letzten Wahlen nur in Folge des bekannten schweren Zerwürfnisses der Konservativen mit der Regierung eine Reihe von Sitzen an die Liberalen abgegeben hatte.

— Seit dem Schlusse der letzten Session des Reichstages sind in dem Personalbestande folgende Aenderungen eingetreten: Der Abgeordnete Siegfried (national-liberal) legte sein Mandat für den Landkreis Königsberg nieder und wurde statt seiner v. d. Goltz (konservativ) gewählt. Es starben: 1) v. Denzin (konservativ) Kreis Stolp-Lauenburg, wo die Nachwahl von der Regierung noch nicht ausgeschrieben ist; 2) v. Arnim-Heinrichsdorf (konservativ) Kreis Neustettin, neu gewählt v. Busse (konservativ); 3) Pfarrer Gratza (Centrum), Kreis Kosel-Groß-Strelitz, wo soeben die Nachwahl stattfindet; 4) Professor Dr. Tellkampf (nat.-lib.), für den Kreis Hirschberg-Schönau, neu gewählt Georg v. Bunsen (nat.-lib.); 5) Dr. Brande (nat.-lib.), für den hannoverschen Kreis Hameln-Linden, neu gewählt v. Lenthe (Partikul.); 6) Oberbergrath Bluhme (nat.-lib.), für den Kreis Saarbrücken, wo ein ebenfalls zur nationalliberalen Partei gehöriger Ober-Bergrath gewählt wurde. Einer Neuwahl müßte sich in Folge seiner Ernennung zum deutschen Botschafter in Wien Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode unterziehen, der im Kreise Goslar wiedergewählt wurde

Der Beginn der Bundesrathsverhandlungen legt aufs Neue den schon oft geäußerten bisher aber nicht erfüllten Wunsch nahe, diese Körperschaft möge endlich für eine rasche, zuverlässige und einigermaßen erschöpfende Berichterstattung sorgen. Wir verlangen nicht eine so weit gehende Oeffentlichkeit, wie in einem Parlament, wir beanspruchen nicht, den Gang der Verhandlungen im Einzelnen kennen zu lernen. Was man aber ein Recht hat zu beanspruchen, das ist: eine authentische und rasche Mittheilung über die gefaßten Beschlüsse. Die „N. L. C." erörtert das des Weiteren wie folgt:

Bisher beruht Alles, was über die Bundesrathsbeschlüsse alsbald nach deren Zustandekommen bekannt wird, auf den mehr oder minder zuverlässigen Mittheilungen einzelner Korrespondenten, die ihrerseits auf die gelegentlichen Aeußerungen einiger minder verschlossener Bundesrathsmitglieder angewiesen sind. Sehr häufig entstehen aus diesen trüben Quellen schiefe, bisweilen auch geradezu unrichtige Angaben, die hinterher eine offizielle Berichtigung nöthig machen. Man sollte doch denken, es müßte dem Bundesrath selbst daran gelegen sein, seine Beschlüsse in authentischer Form in die Offentlichkeit zu bringen, zum Geheimhalten werden sie schließlich doch nicht gefaßt und selbst das vorläufige Geheimhalten, von dem auch ein Zweck nicht einzusehen ist, wird nach der jetzigen Praxis nicht gewahrt. Grade in dieser Session, wo die Beschlüsse über die Justizgesetze und die Handels- und wirthschaftlichen Fragen die allgemeine Aufmerksamkeit in so hohem Grade erregen und die öffentlichen Interessen so stark berühren, muß der Wunsch nach einer Aenderung der bis jetzt herrschenden Praxis besonders dringend auftreten, und der neue Präsident des Reichskanzleramtes würde sich den Dank der Presse und überhaupt aller politischen Kreise verdienen, wenn er dieser Angelegenheit seine Aufmerksamkeit zuwenden und erwägen wollte, ob die bisherigen büreaukratischen Grundsätze zweckentsprechend sind. Was der „Staatsanzeiger" bisher über die Verhandlungen des Bundesraths brachte, war fast nur ein einfacher Abdruck der Tagesordnung; wir erfuhren, mit was der Bundesrath sich beschäftigt habe, aber nicht, zu welchen Resultaten er gekommen war. Das hatte nicht den mindesten Sinn, Zweck und Werth. Welches üppige Geranke von Kombinationen, Vermuthungen und Erfindungen sich aus dieser Geheimthuerei des Bundesraths zu ergeben pflegt, dafür könnten wir zahlreiche Belege aus der Vergangenheit anführen; die Frage der Eisenzölle, die schon vor dem Zusammentritt des Bundesraths zu einem Kreuzfeuer von Behauptungen und Dementis hinsichtlich der Stellung dieser Behörden zur Suspension der Tarifreform geführt hat, giebt uns einen angenehmen Vorgeschmack, auf wie unzuverlässigem schwankenden Boden wir uns auch in der Folge wieder unser Urtheil zu bilden haben werden. Ob darunter nicht die öffentlichen Interessen leiden, stellen wir unbefangener Erwägung anheim. Sehr wünschenswerth wäre nicht nur eine authentische Mittheilung der gefaßten Beschlüsse, sondern auch ein Referat über die Bundesrathsvorlagen. Auch diese werden keineswegs geheim gehalten, sondern gehen so ziemlich gleichzeitig dem Bundesrath und einzelnen Korrespondenten zu, die das Material dann in möglichster Eile, um einander zuvorzukommen, exzerpiren. Man kann sich denken, in wie ungenügender Gestalt auf diese Weise die erste Kunde von neuen Gesetzentwürfen oder sonstigen Aktenstücken auftritt, namentlich wenn sie von großem Umfange sind und schwierige Gegenstände behandeln. Auch hier würde eine offizielle sachliche Berichterstattung dem öffentlichen Interesse, und wir sollten meinen, auch dem Interesse der Regierung selbst entsprechen. Wir wiederholen es, wir beanspruchen nicht, daß der Bundesrath seine Verhandlungen vor dem Forum der Oeffentlichkeit vollzieht, wir gestehen ihm das Recht zu, geheim zu halten, was er für angemessen hält. Wir wünschen nur, daß Dinge die nach der jetzigen Praxis doch sofort vor das Publikum kommen, in einer authentischen, zuverlässigen und würdigen Form veröffentlicht werden.

— Die Bestimmungen über die Ertheilung und Leitung des katholischen Religionsunterrichts in den Volksschulen sind der „Köln. Ztg." zufolge jetzt wie folgt zusammengefaßt worden:

Dieser schulplanmäßige katholische Religionsunterricht wird von den durch den Staat dazu berufenen oder zugelassenen Organen ertheilt; er unterliegt, wie jeder andere Zweig des Unterrichts, der Aufsicht, welche der Staat in Gemäßheit des Gesetzes vom 11. März 1872 über den gesammten Unterricht einer jeden Schule zu üben hat. Die Organe der staatlichen Schulaufsicht haben das Recht und die Pflicht, dem Religionsunterricht in der Volksschule beizuwohnen und darüber zu wachen, daß derselbe nach den von der Schulaufsichtsbehörde erlassenen Bestimmungen ertheilt werde. Eine Einwirkung auf den sachlichen Inhalt der Religionslehre steht diesen Organen in so weit zu, als die Religionslehre nichts enthalten darf, was den staatsbürgerlichen und bürgerlichen Pflichten zuwiderläuft. In erster Linie liegt die Ertheilung des Religionsunterricht den an der Schule angestellten, dazu durch die Prüfung befähigten Lehrern und Lehrerinnen ob. Wo es bisher üblich, den mehrerwähnten Unterricht zwischen dem angestellten Lehrer und dem Pfarrer oder dessen ordentlichem Stellvertreter zu theilen, kann dies auch ferner geschehen, jedoch nur, wenn der betreffende Geistliche eine solche Stellung zum Staate einnimmt, daß seiner Zulassung zum Unterrichte kein Bedenken entgegensteht, den Schulverordnungen im Allgemeinen und speziell den hinsichtlich der Lehrbücher, der Aufstellung der Lehrpensa und der Vertheilung des Unterrichtsstoffes auf die einzelnen Stufen und Klassen ergangenen Anordnungen pflichtmäßig entspricht. Diejenigen Geistlichen, welchen das Amt der Lokal-Schulaufsicht hat entzogen, resp. der Zutritt zur Schule hat untersagt werden müssen, können zur Betheiligung an dem schulplanmäßigen Religionsunterrichte nicht zugelassen werden. Eben so müssen die diesen Pfarrern unterstellten Hülfsgeistlichen, Kapläne und Vikarien von der Betheiligung an dem Schul-Religionsunterricht allgemein ausgeschlossen bleiben. In der Regel und so lange die kirchlichen Obern ein anderes Organ dazu nicht bestimmen, ist der gesetzlich bestellte Ortspfarrer als das zur Leitung des Religionsunterrichts berufene Organ zu betrachten. Sowohl der Ortspfarrer als auch der sonst von dem kirchlichen Obern zur Leitung des Religionsunterrichts bestimmte Geistliche darf dieselbe aber nur ausüben, so lange er von der staatlichen Aufsichtsbehörde zu derselben zugelassen werden kann. Diese Zulassung hört aber auf, wenn der betreffende Geistliche durch sein Verhalten diejenigen Zwecke gefährdet, welche der Staat mit der Erziehung der Jugend durch die Volksschule verbindet Wird an Stelle eines von der Leitung des Religionsunterrichts ausgeschlossenen Geistlichen von der kirchlichen Oberbehörde ein anderer Delegirter bezeichnet, so kann dieser zur Leitung des Religionsunterrichts, jedoch nur auf Weisung der Regierung, zugelassen werden. Der katholische Religionsunterricht zur Vorbereitung auf Beichte und Kommunion steht mit dem der Volksschule in keiner Verbindung, ist vielmehr rein kirchlicher Natur und dessen Ertheilung eine dem gesetzmäßig berufenen Geistlichen zustehende, der staatlichen Schulaufsicht nicht unterworfene geistliche Amtshandlung, doch darf durch diesen kirchlichen dem Unterricht in der Volksschule kein Abbruch geschehen. Ferner ist dem Lehrpersonale und der Schuljugend der katholischen Volksschulen die Theilnahme an kirchlichen Andachten und Aufzügen innerhalb der vorgeschriebenen Schulzeit für gewöhnlich nicht gestattet. Außer der vorschriftsmäßigen Schulzeit sind, wie sich von selbst versteht, einzelne Lehrer und Schulkinder unbehindert, an gottesdienstlichen Uebungen, Prozessionen oder sonstigen kirchlichen Feierlichkeiten sich zu betheiligen, nur darf seitens der Schulorgane keine Verpflichtung dazu stattfinden. Das Lehrerpersonal bleibt jedoch amtlich dafür verantwortlich, daß an demonstrativen Aufzügen keine Betheiligung der Schuljugend stattfindet.

Karlsruhe, 22. September. Der bereits (telegraphisch erwähnte) Rücktritt des Ministers des Innern Dr. Jolly hat nicht allzusehr überrascht, da seit einigen Tagen bereits Gerüchte in Umlauf waren, welche auf eine derartige Eventualität hindeuteten. Für die Annahme, daß mit dem Rücktritt des Ministers Dr. Jolly etwa ein Systemwechsel eingeleitet wäre, liegen keinerlei Anzeichen vor; es spricht vielmehr alle Wahrscheinlichkeit dagegen. Die eingetretene Veränderung scheint zumeist in persönlichen Gründen gesucht werden zu müssen. — Die „N. Z." schreibt drüber:

Die Differenzen, welche diesen Schritt des um die deutsche Sache hochverdienten Staatsmannes begründen, sind nicht von heute und bereits vor Jahr und Tag war Minister Jolly nahe daran, abzugehen. Eine ernste, in sich geschlossene willenskräftige Natur von realistischer Schärfe und Genauigkeit, wie sie der badische Minister darstellt, konnte es ihm an Konflikten aller Art nicht fehlen, stand er doch schon in dieser Weise äußerlich in offenem Kontrast mit dem leichtlebigen und behaglichen Zug so vieler seiner engeren Volksgenossen; manches wuchs ihm unter der Hand zu Schwierigkeiten, was elastischere Geister vielleicht ohne allzugroße Mühe hinter sich gelassen hätten. Jolly fand seit längerer Zeit die Unterstützung hervorragender Führer der nationalliberalen Partei nur noch in beschränktem Maße und nur äußerlich; ebenso scheint es thatsächlich zu sein, daß er auch in höchsten Kreisen einer wachsenden Kälte begegnete.

Konstantinopel, 23. September. Die Pforte erhebt noch immer Schwierigkeiten in Betreff des formellen Waffenstillstandes, den die Mächte auf die Dauer von mindestens vier Wochen verlangen. Die Pforte behauptet, sie könne kaum die Armee während dieser Zeit verproviantiren, dagegen sei sie bereit, nach Feststellung der Präliminarien den größten Theil ihrer Streitkräfte aus Serbien hinauszuziehen. Diese Vorwände des ottomanischen Kabinets finden aber keine Berücksichtigung und so glaubt man, daß die Pforte werde nachgeben müssen. — Dem „Neuen Wien. Tagbl." wird von hier gemeldet: Authentisch verlautet, Rußland habe gestern den Großmächten erklärt, es akzeptire die Vorschläge Englands in Betreff der Autonomisirung drei der Nordprovinzen der Türkei nur im Prinzipe, dagegen werde es seinerzeit wesentliche Modifikationen vorschlagen müssen betreffs der vollständigen Trennung der genannten Provinzen in administrativer und legislatorischer Beziehung. Rußland sei bereits durch die Vorgänge auf der Balkan-Halbinsel tief innerlich berührt, da das Blut vieler Russen geflossen sei." — Der Großvezier hat auf die Anfrage Assim Paschas, ob er den Schiffen der österreichischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft nicht die türkischen Donauhäfen sperren solle, da dieselben zahlreiche russische Freiwillige donauabwärts führen, die Ausführung dieser Maßregel entschieden verweigert, dem Gouverneur aber den Befehl ertheit, die Verwaltung zu einer strengeren Prüfung der Legitimationen der Passagiere zu veranlassen.

Agram. 23. September. Bei dem Landtags-Abgeordneten Stephan Popovic wurde eine Hausdurchsuchung vorgenommen. Dienstag findet hier der erste Preßprozeß vor Geschworenen gegen die Essegger „Drau" wegen öffentlicher Ruhestörung und Aufwiegelung statt.

Belgrad, 23. September. Fürst Wrede verlangt, wie dem „Neuen Wiener Tagbl." gemeldet wird, Namens der österreichischen Regierung Mittwoch Aufklärungen über das Pronunziamiento der Armee. Derselbe erhielt von Ristics die Antwort, dasselbe sei der Ausdruck des militärischen Enthusiasmus. Weder der Fürst noch die Regierung hätten hierzu beigetragen, doch könnten sie es ebensowenig verhindern. Hier wird die Königsproklamation als ein fait accompli betrachtet. Die kriegerische Stimmung ist im Wachsen. Man befürchtet böse Demonstrationen. — Die Divisions-Kommandanten der Morawa-Armee bitten dringend den Fürsten Milan um schleunige Ankunft in Deligrad. Die Mehrzahl der höheren Chargen erklärt, man könne der Armee nicht anzeigen, daß ihr großer patriotischer Akt mit Mißachtung aufgenommen worden sei. Man hält dafür, daß Fürst Milan in den nächsten Tagen genöthigt sein dürfte, sich zur Armee zu begeben, wiewohl er durchaus keine Lust dazu zeigt. — Heute Mittags wurde, wie der „N. Fr. Pr." gemeldet wird, die heilige Don-Fahne der ins Feld ziehenden Kosaken-Legion feierlichst vor dem Konak übergeben. Während Fürst Milan die Front abschritt, wurden von der versammelten Volksmenge Hochrufe auf den König von Serbien ausgebracht.

V. Altkatholiken-Kongreß.

Breslau, 23. Septbr. Die 3. Delegirtensitzung wurde durch den Präsidenten, Geh.-R. Dr. v. Schulte bald nach 9 Uhr eröffnet. Im Anschlusse an die gestrigen Verhandlungen wird übergegangen zu der Diskussion über die vom Pfarrer Grunert gestellten Anträge. Der Vorsitzende bezeichnet dieselben als im Widerspruche mit der Synode und der Gemeindeordnung, weil sie eine ganz andere Organisation beider voraussetzen. Der erste Antrag Grunerts lautet:

Der Kongreß beschließt:

1) daß die Synode an den Vormittagen alle inneren und an den Nachmittagen alle äußeren Angelegenheiten in geschlossenen Versammlungen berathe; woran sich Abends event. Volksversammlungen anschließen können.

Prof. Dr. Michelis erklärt sich schon aus praktischen Gründen gegen ein Eingehen auf die Anträge Grunerts und empfiehlt Enbloc-Ablehnung derselben. Bei der Abstimmung erfolgt diese Ablehnung für den 1. Antrag einstimmig.

Der folgende Antrag lautet:

2) daß die Synode, wie bis dahin der Kongreß, abwechselnd in verschiedenen Städten Deutschlands tage und zwar regelmäßig im Herbst

Dieser Antrag wird ohne Diskussion abgelehnt.

Im folgenden Antrage fordert Grunert, der Kongreß beschließt:

3) daß größere Volksversammlungen in allen Gauen, öfter als bisher, veranstaltet werden, womöglich jährlich einmal in jedem größeren Bezirke.

Pfarrer Rieks spricht sich für diesen Antrag aus; es müsse mehr Werth auf die agitatorische Wirksamkeit für die Förderung der altkatholischen Bewegung gelegt werden. Um jedoch eine gewisse Freiheit hierin zu gestatten, beantragt Redner, zu erklären: der Kongreß hält es für „wünschenswerth 2c." Prof. Michelis hält die Agitation besonders für Rheinland und Westfalen zur Zeit als nothwendig. Der Antrag 3 von Grunert wird hierauf mit dem Amendement von Rieks angenommen.

Es wird nunmehr übergegangen zu dem von dem Kirchenvorstande zu Berlin eingebrachten Antrage: der Kongreß wolle 1) erklären, daß es im Interesse des erfolgreichen Fortgangs der altkatholischen Sache dringend geboten sei, ein kirchenpolitisches, täglich erscheinendes Zentral-Organ in der Reichshauptstadt ins Leben zu rufen; 2) die Kongreßmitglieder auffordern, in geeigneter Weise für die Verwirklichung dieses Projekts thätig zu sein; 3) ein mit den Vorbereitungen zu betrauendes Komité ernennen und für dessen Sitz einen geeigneten Ort bestimmen.

Nachdem einzelne Redner für, andere gegen die Anträge gesprochen und Bischof Reinkens seinerseits zunächst die Unterstützung der bestehenden altkatholischen Organe empfohlen, weist der Vorsitzende darauf hin, daß bei der Debatte ein Theil des Antrages absolut übersehen worden sei. Das Organ soll ein „kirchenpolitisches" sein. Die Altkatholiken sind aber keine politische Partei; es ist daher dem Kongresse unmöglich, über den Antrag zu beschließen. Der Kongreß beschließt den Antrag abzulehnen, und zur einfachen Tages-Ordnung überzugehen.

Die weitere Verhandlung führt zu der Behandlung eines Antrages von Pfarrer Grunert: Der Kongreß möge das Zentral-Komité für Norddeutschland mit der Organisation einer regulären Bereisung aller altkatholischen Gemeinden durch hervorragende Redner resp. Prediger unter Zugrundelegung näher bezeichneter Gesichtspunkte betrauen. Der Vorsitzende weist in eingehender Rede nach, daß diese Anträge entschieden Unmögliches fordern. Von mehreren Seiten wird der Antrag auf Ablehnung der Grunert'schen Anträge gestellt und hierauf von dem Kongresse beschlossen, diese Anträge abzulehnen.

Vom Pfarrer Grunert ist weiter beantragt: Der altkatholische Kongreß betraue eine besonders zu bildende Kommission aus zwei Geistlichen und drei Laien mit der Ausarbeitung eines Pensions-Statuts für emeritirte altkatholische Geistliche zur Vorlage für den

nächsten Kongreß und spreche einstweilen die Verpflichtung für die Kasse der katholischen Synodalrepräsentanz und alle Gemeinden aus, dienstunfähig gewordenen altkatholischen Seelsorgern den nothwendigen Unterhalt bis zum Tode zu reichen. Auch dieser Antrag wird nach längerer Diskussion abgelehnt.

Es wird hierauf übergegangen zu den von Prof. Dr. Michelis gestellten Anträgen:

Der Kongreß wolle beschließen:

1) Ueber alle in die innere Organisation der Kirche (altkatholische Gemeinschaft) eingreifenden Anträge als nicht zu seiner Kompetenz gehörig zur Tagesordnung überzugehen.
2) Die wahre Aufgabe des Kongresses, die Agitation für die katholische Reformbewegung, dagegen mit ganzer Kraft in die Hand zu nehmen, in dem Sinne jedoch, wie sie dem Bewußtsein der altkatholischen Gemeinschaft, „die wahre Idee der Kirche auf Erden zu vertreten", entspricht — daher
3) Die Stellung des Altkatholizismus zum Papstthum klar und bestimmt dahin auszusprechen, daß wir wegen der Häresie, in die der römische Bischof als Papst dadurch, daß er sich selbst für unfehlbar erklärt hat, gefallen ist und den größten Theil der Kirche mit fortgerissen hat, an der richtigen katholischen Idee des Papstthums oder vielmehr des Primats nicht irre geworden sind, vielmehr wie an dem Episkopat und der apostolischen Succession, so auch an dem Primate, insofern derselbe nur eine sichtbare moralische Vertretung der universalen und übernationalen Idee der Kirche sein soll, festhalten als an einer von Christus selbst grundgelegten Ordnung in der Kirche.
4) Auf Grund dieser Erklärung so rasch und so energisch wie möglich eine wahre allgemeine Kirchenversammlung oder Berathung der Christenheit auf deutschem Boden anzubahnen, deren Kern jedenfalls in den deutschen, den niederländischen und den schweizer altkatholischen Bischöfen gegeben ist und deren nächste Hauptaufgabe die Geltendmachung der Rechte und des Interesses der Altkatholiken bei der nächsten Papstwahl sein muß.
5) Auszusprechen, daß eine Ausgleichung und Verständigung zwischen denjenigen wissenschaftlich-katholischen Richtungen in Deutschland, welche von Rom blos zensurirt aber nicht kritisirt, oder höchstens nur ignorirt sind, ich meine die Hermesische, die Günther'sche, die Baader'sche und die von Döllinger vertretene, wünschenswerth sei und als eine für die altkatholische Bewegung wichtige Angelegenheit in jeder Weise befördert werden müsse.

Prof. Dr. Michelis führt zur Begründung seiner Anträge aus: Die Intention der Anträge geht dahin, die noch nicht vollständig spruchreife Organisation außer Gefahr zu bringen. Der Kern derselben ist dem Redner das providentielle Resultat, welches aus der altkatholischen Bewegung hervorgegangen ist; damit stehe aber in Verbindung, daß nach Ansicht des Redners die altkatholischen Gemeinden es sind, welche allein auf Erden die Kirche, wie Christus sie gestiftet, repräsentiren. Zu dem Gedanken, daß Kirche und altkatholische Gemeinschaft zusammenfällt, gehört für den Redner auch die Idee des Primats; nur müsse man dasselbe als eine sittliche Idee in der Kirche auffassen, nämlich als den Ausdruck dafür, daß die Kirche nicht auf dem engen Standpunkte der Nationen steht, sondern eine Sache der ganzen Menschheit ist. Redner verwahrt sich gegen die Annahme, als ob diese Auffassung des Primats ihn zu dem Gedanken eines Kompromisses mit Rom zurückbringen könne; er wolle durch dieselbe vielmehr nur den Boden gewinnen, auf dem der Kampf gegen Rom zu Ende zu führen sei. Dies könne aber nicht geschehen, wenn man nicht die ideelle Seite des Primats hervorhebe und Rom dadurch der Möglichkeit beraube, die Idee des Primats als Agitationsmittel zu benützen. So aufgefaßt, habe sein Antrag, so ideal er erscheine, auch eine eminent praktische Bedeutung, insbesondere in Rücksicht auf die nahe liegende Eventualität einer Papstwahl. Redner glaubt, daß auch in der Kirche in Zukunft ein ähnliches Verhältniß wie in konstitutionellen Staaten zwischen Staatsoberhaupt und Parlament hergestellt werden müsse.

Von Prof. Weber geht zu den Anträgen 2—5 von Michelis das Amendement ein.

Der Kongreß wolle beschließen: In Erwägung, daß die unter 2, 3, 4 ausgesprochenen Gedanken der höchsten Berücksichtigung werth sind, von dem Kongresse aber nicht ausgeführt werden können, daß der in Nr. 5 ausgesprochene Wunsch gewiß allgemein getheilt wird, aber durch eine Kongreßresolution schwerlich seiner Verwirklichung näher geführt werden kann, über 5 zur Tagesordnung überzugehen, 2 bis 4 aber der Spezialrepräsentanz zur gründlichen Erwägung zu unterbreiten.

Das Amendement findet sehr zahlreiche Unterstützung. Bischof Reinkens spricht seine Freude aus, daß Michelis Gelegenheit geboten worden sei, sich über seine Primatsidee auszusprechen. Auf seinen Reisen sei er wiederholt Mißverständnissen in Bezug auf jene Anschauungen begegnet. Es empfehle sich, wenn von Primat gesprochen wird, den Ausdruck „Papst" nicht zu gebrauchen; „Papst" war in der alten Kirche nicht Ausdruck der Primatsidee; er ist es erst durch Korrumpiren desselben geworden. Mit Befriedigung wird jeder der Anwesenden gehört haben, wie entschieden sich Michelis gegen den Primat ausgesprochen. Die höhere Einheit in der Kirche ist nur die des Geistes und der Liebe. Das schließt jedoch nicht aus, daß auf späteren ökumenischen Konzilen sich ein Rechtsverhältniß auch nach dieser Beziehung herausbildet. Der Vorsitzende bemerkt, daß — wenn der Kongreß das Weber'sche Amendement annimmt — wohl die Form gefunden werden wird, durch die das Anrecht der Altkatholiken, bei der Papstwahl mitzuwirken, gewonnen wird. Sollte der nächste Papst dann nicht Alles gut machen, was seine Vorgänger schlecht gemacht, dann bleibt es den Altkatholiken immer noch übrig, in ihrer seitherigen Stellung zu beharren.

Das Amendement Weber wird hierauf einstimmig angenommen, ebenso ein letzter Antrag von Michelis, nachdem der Antragsteller auf die erfreulichen Erfolge hingewiesen, welche durch die seitherigen Unionskonferenzen herbeigeführt werden. Ueber theologische Formeln hinweg haben Männer sich die Hände gereicht zur Verständigung; es muß dem rationellen Fortschritte der Erkenntniß Rechnung getragen werden. Auch er sei der scholastischen Formel von der Trinität gegenüber ein Nationalist. Alle Formeln sind mehr oder weniger unvollkommen; über die Formel hinaus liegt deren höherer Inhalt. —

Der Vorsitzende erklärt, daß hiermit die Tagesordnung des Kongresses erledigt. Nachdem er sich über die Beschlüsse bezüglich des nächstjährigen Kongresses ausgesprochen, konstatirt er, daß Niemand von dem Kongresse scheiden werde ohne volle Befriedigung, ohne das Bewußtsein, daß keiner der vorangegangenen Kongresse in größerer Harmonie, zu allseitigerer Befriedigung verlaufen. Alle die Befürchtungen, welche von manchen Seiten gehegt worden, haben sich als grundlos erwiesen. Jeder Theilnehmer ist sich mit dem Wachsen der Aufgabe des Kongresses auch des Wachsens seiner eigenen Verantwortlichkeit bewußt geworden. Redner wünscht, schon jetzt von den Gemeinden und Einzelnen in Erwägung gezogen zu sehen, was für die Organisation noch nothwendig erscheine. Keime zu neuen Anträgen liegen in mehreren der vom gegenwärtigen Kongresse abgelehnten Anträge. Nachdem der Vorsitzende noch mitgetheilt, welche Redner in den öffentlichen Versammlungen sprechen werden, dankt er für die Unterstützung, welche ihm bei Leitung der Versammlungen durch diese zu Theil geworden und schließt um 12½ die 3. Delegirten-Versammlung. Auf Anregung Elvenichs bringt die Versammlung dem Präsidenten ein Hoch aus; dieser erwidert es mit einem Hoch auf den Bischof, in welches die Versammlung einmüthig einstimmt.

(Schles. Ztg.)

Lokales und Provinzielles.

Posen 26 September.

— **Das neue polnische Stadtwahlkomite** hat sich, dem „Kuryer" zufolge, bereits konstituirt und zum Vorsitzenden den Rechtsanwalt Dr. v. Jażdżewski, zum Stellvertreter den Kaufmann Mondré, zum Schriftführer den Redakteur Dr. Kantecki und zum Schatzmeister Hrn. Ofierki gewählt. Als fünftes Mitglied gehört zu dem [ultramontanen] Komite Vikar Galecki.

— **Die polnische Ackerbauschule** zu Żabikowo ist seit der Ausweisung der nichtpreußischen Schüler einem langsamen Siechthum verfallen und droht ihrer Auflösung entgegenzugehen. Dieser Umstand erfüllt den „Dziennik Poznański" mit schwerer Besorgniß. Das Blatt widmet der Angelegenheit einen Leitartikel in dem es sich u. A. folgendermaßen vernehmen läßt: „Es ist unzweifelhaft, daß die Schule in ihrer gegenwärtigen Verfassung namentlich in Folge ihres finanziellen Zustandes, der sich hauptsächlich auf die Gebühren stützt, welche die Schüler zahlen, nicht weiter existiren kann. Wir wollen nicht vorweg urtheilen wie die zukünftige Form der Existenz für diese, unserm ackerbautreibenden Lande so wichtige Institution geschaffen werden soll. Wir haben volles Vertrauen zu den Personen die der Anstalt nahe stehen, daß sie ihr eine in jeder Beziehung entsprechende Organisation geben werden." Der „Dziennik" appellirt dann an die Opferwilligkeit einiger hervorragender Persönlichkeiten, namentlich des Gründers der Anstalt Grafen A. Cieszkowski und des polnisch-landwirthschaftlichen Zentralvereins und fordert zu einer baldigen Verständigung über die Reorganisation der Schule auf. Ob diese das Institut noch lebensfähig machen wird, ist heut noch zweifelhafter als vorher, da die im künftigen Jahre zu eröffnende, deutsche landwirthschaftliche Schule zu Fraustadt, der Anstalt in Żabikowo, welche nur von polnischen Schülern besucht wird, erfolgreiche Konkurrenz machen dürfte.

— **Der „Orędownik"** theilte vor einiger Zeit mit, daß der Schriftsetzer Andrzejewski, welcher einige Zeit lang als verantwortlicher Redakteur des Blattes gezeichnet hatte, bei einem Ausflug nach Buk von dem dortigen Bürgermeister angewiesen wurde, die Stadt zu verlassen, obgleich er daselbst keine agitatorische Thätigkeit entfaltete. Auf die Beschwerde des Herrn A. hat die Regierung ihm eine Antwort zugehen lassen, worin sie, wie der „Orędownik" mittheilt, dem Verhalten des Bürgermeisters insofern keine Schuld giebt, als Herr A. seinen Namen bei der Polizei nicht angegeben hatte und auch den Grund seines Aufenthaltes nicht nennen wollte. Im Uebrigen jedoch billigt die Regierung das Verfahren des Bürgermeisters durchaus nicht.

△ **Reisen**, 25. Sept. [Feuer.] Gestern Abend in der eilften Stunde brannte in Kloda Wohnhaus, Stallung und die gefüllte Scheune des Kutschers Liepelt ab. Die Entstehung des Feuers ist noch unbekannt, höchstwahrscheinlich ist es angelegt.

Stadtverordnetenkongreß.

(Originalbericht der Posener Zeitung.)

M & T. **Berlin**, 25. September. Die heutige zweite Sitzung des Stadtverordneten-Kongresses wurde im Oberlichtsaal des Rathhauses abgehalten, da die schlechte Akustik des Festsaales ein Verständniß der Redner fast unmöglich machte. Die Theilnahme der auswärtigen Delegirten war heute etwas schwächer als gestern. Um 9¼ Uhr eröffnete der Vorsitzende, Dr. Straßmann, die Sitzung mit der Verlesung folgenden Schreibens des Oberbürgermeisters: Ew. Hochwohlgeboren freundliche Einladung zu dem bevorstehenden Kongreß der Stadtverordneten habe ich erhalten, und beeile ich mich, meinen besten Dank dafür abzustatten. Leider bin ich nicht in der Lage an den voraussichtlich interessanten Berathungen theilnehmen zu können, da ich im Begriff stehe, eine längst geplante Reise anzutreten. Hochachtungsvoll Hobrecht.

Der erste Gegenstand der heutigen Berathung war das Geldbewilligungsrecht der Stadtverordneten. Referent Stadtv. Meyer knüpft an die Städteordnung von 1819 an, diesem Vermächtniß einer großen Zeit. Vieles sei seit jener Zeit an der Gesetzgebung von 1808 revidirt, an diesem Evangelium der Selbstverwaltung, aber man dürfe nicht dulden, daß rückwärts revidirt wird. Als Grundsatz wurde in derselben hingestellt, daß die Stadtverordneten lediglich über den Stadthaushaltsetat zu befinden haben. Wenn der jetzige Entwurf aber die Zustimmung des Magistrats zur Feststellung des Etats verlangt, so bedeute dies unzweifelhaft einen Rückschritt. Die Gemeindeordnung von 1850 hatte nur ein kurzes Leben, Dank der Reaktion, an ihre Stelle trat die Städteordnung von 1853, welche die Selbstständigkeit der Stadtverordnetenversammlung durch die Bestimmung der §§ 96 und 56 vernichtete, die dem Magistrat nur die Pflicht auferlegten, diejenigen Beschlüsse der Stadtverordneten auszuführen, denen er zustimmt. Der neue Entwurf einer neuen Städteordnung geht noch einen Schritt weiter, indem er den Stadtverordneten das Recht der alleinigen Budgetfestsetzung nehmen will. Während die Gesetzgebung für das deutsche Reich den Weg der Freiheit energisch betritt, mache die speziell preußische Gesetzgebung eine rückgängige Bewegung. Namentlich auf dem Gebiete der kommunalen Gesetzgebung mache sich diese rückgängige Bewegung in bedenklicher Weise geltend, und wenn der Kongreß dieser Richtung entgegentrete, so werde er sich um das Vaterland verdient machen. Die Resolution, welche der Referent der Versammlung zur Annahme vorschlug, lautet:

„Der Stadtverordneten-Kongreß ist der Ansicht: daß der Stadtverordnetenversammlung das alleinige Recht zustehen muß, den Etat in Einnahme und Ausgabe festzustellen, mit der Maßgabe, daß bestehende Kommunalbeschlüsse beachtet und die gesetzlichen Verpflichtungen der Gemeinde erfüllt werden müssen." (Bravo.)

Stadtverordneter Eugen Richter-Berlin hofft, daß der gestrige Beschluß des Kongresses in Bezug auf die gemeinschaftlichen Sitzungen bei den städtischen Kollegen von nicht unwesentlichem Einflusse auf das Abgeordnetenhaus sein werde, welches in der letzten Session in dieser Frage unterlag; allein in der vorliegenden Frage könne er sich nicht mit dem Referenten einverstanden erklären. Es sei nicht wahr, daß der neue Entwurf in Bezug auf das Budgetrecht einen Rückschritt mache; im Gegentheil gewähre derselbe einen wesentlichen Fortschritt. Er sei gegen jedwedes Vetorecht des Magistrats, er bekenne sich viel mehr zu dem in der Kreis- und Provinzialordnung niedergelegten Prinzip, das allerdings bei den Anhängern der Magistratsverfassung keinen Anklang findet. Es sei ein großer Irrthum, zu behaupten, daß der neue Entwurf gegenüber der aus der Reaktion entsprossenen Städteordnung von 1853 einen Rückschritt involvire. Das Budgetrecht der Stadtverordnetenversammlung habe noch niemals weiter bestanden, als es der Magistrat im Einverständniß mit der Regierung gelten ließ; die Stadtverordneten seien nach wie vor befugt, jede neue Einnahme und Ausgabe zu streichen. Es handle sich nur darum, ob die Stadtverordneten das Recht haben sollen, neue Einnahmen und erhöhte Ausgaben ohne Zustimmung des Magistrats in den Etat zu setzen; dieses Recht bestreite er aber, weil sonst die Magistratsverfassung ein Loch bekommen würde, und im Gegensatze zu dem Referenten beantrage er aus diesen Gründen folgende Resolution: „Der Etat wird von der Stadtverordnetenversammlung definitiv festgesetzt. Werden neue oder erhöhte Ausgaben neben dem Etat beschlossen, so bedarf ein solcher Beschluß der Zustimmung des Magistrats."

Der Korreferent Stadtv. Löwe-Berlin: Wenn der Vorredner, das verehrte Mitglied der Stadtverordnetenversammlung in Berlin, die früheren heißen und schweren Kämpfe derselben mitgekämpft hätte, so würde er wohl auch in dieser Frage zu der Mehrheit der Versammlung stehen, und es sei zu hoffen, daß, nachdem er die Meinung der Vertreter der östlichen Provinzen gehört, den Muth haben werde, vor das Abgeordnetenhaus zu treten: Wir und ich mit Ihnen, wir haben uns geirrt. (Lebhaftes Bravo!) Selbst der eigensinnigste und eigenmächtigste Oberbürgermeister Berlins habe es niemals gewagt, das Budgetrecht anzugreifen, und das spreche doch recht deutlich für die Unantastbarkeit dieses Rechtes. Redner beleuchtete dann eingehend die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses und behauptet, die linke Seite desselben habe sich in eine Sackgasse verrannt. Er betrachte den Stadtverordnetenkongreß gewissermaßen als ein Geschworenengericht zur Entscheidung der Frage: ob die Städteverfassung noch bestehen könne ohne das Bewilligungsrecht der Stadtverordnetenversammlung. Gerade dieser Gegenstand sei die hauptsächlichste Ursache der Einberufung des Kongresses gewesen. Redner schloß seinen Vortrag, der namentlich die Verdienste der sog. Bergpartei in der berliner Stadtverordnetenversammlung um die berliner Stadtverwaltung hervorhob, mit dem Ausdruck der Hoffnung, der Kongreß werde den bezüglichen Beschlüssen der berliner Stadtverordnetenversammlung beitreten. (Bravo!)

Wöllmer-Charlottenburg erklärt sich für den Richter'schen Antrag, weil die neue Städteordnung für die ganze Monarchie bestimmt sei. — Oberprediger Kollatz wünscht jede Zweideutigkeit auszumerzen, man könne nicht eher ruhen, als bis für die Stadtverordneten-Versammlung das volle Budgetbewilligungsrecht erlangt ist, wie es das englische Unterhaus besitzt. Die Delegirten müssen ihren Mitbürgern das volle Budgetrecht mitbringen.

Stadtv. Speck-Colberg tritt für die Ausführungen Richter's ein, die den Nagel auf den Kopf treffen, da sie die Sache nicht mit dem Gefühl, sondern mit dem Verstand beurtheilen. — Graßmann tritt als ein Konservativer dem Richter'schen Standpunkt entgegen. Nicht die Minister Manteuffel, Westphalen oder Eulenburg hätten das Budgetrecht der Stadtverordneten-Versammlung angetastet, sondern das Abgeordnetenhaus strecke seine Hand darnach aus. Redner warnt schließlich vor Annahme der Bestimmung, daß das Bezirksverwaltungs-Gericht bei Streitigkeiten zwischen Magistrat und Stadtverordneten zu entscheiden haben soll, und beantragt schließlich, die Resolution des Referenten folgendermaßen zu kürzen: „Der Stadtverordneten-Versammlung steht das alleinige Recht zu, den Etat in Einnahme und Ausgabe endgiltig festzustellen."

Stadtv. Eugen Richter: Der Vorredner habe sich durch unklare radikale Gefühle verleiten lassen, der Stadtverordnetenversammlung eine Souveränetät zu vindiziren, welche sie sogar über die Achtung der Gesetze hinwegsetzt. Es sei recht bedauerlich, daß hier so viele unklare Anschauungen zum Ausdruck kommen, die höchstens dem Minister Eulenburg eine vergnügte Viertelstunde verschaffen können. Mit den Ausführungen des Korreferenten Löwe sei er in den meisten Punkten einverstanden, und habe er auf die Kardinalfrage, ob denn die Stadtverordnetenversammlung das Recht verlange, erhöhte und neue Ausgaben in den Etat zu setzen, keine andre Antwort gehört als: das komme nicht vor! Dieses Recht bestreite er eben. Da der Entwurf zumeist ein Produkt des Einflusses der Bürgermeister sei, wäre es sehr zweckmäßig, auch einmal die Ansichten der Vertreter der Bürgerschaft in corpore zu hören; wenn aber der Kongreß keinen andern Zweck haben sollte, als die von den berliner Stadtverordneten in einem Augenblicke der Aufregung beschlossenen Maßnahmen als die allein richtigen anzuerkennen, dann thue es ihm leid um die Unannehmlichkeiten der Reise, die sich die Herren gemacht haben. Man solle sich hüten, zu viel zu fordern, weil man damit Alles verderbe.

Stadtv. Springer-Berlin sucht die Ausführungen Richters auf eine falsche Auffassung des Begriffes vom „Feststellen" des Etats zurückzuführen; gelinge es dem Magistrat, mit Hilfe des Verwaltungs-Gerichts dasjenige durchzusetzen, was ihm die Stadtverordneten sonst versagen würden, so sei zweifelsohne das Budgetrecht und die ganze Stellung derselben erschüttert. Man müsse vor allen Dingen daran festhalten, daß nur die Stadtverordnetenversammlung den Etat endgiltig festzusetzen habe.

Nachdem der Stadtv. Davidsohn-Schneidemühl durch praktische Beispiele aus der städtischen Verwaltung die schiefe Stellung der Stadtverordnetenversammlung bei der Geltendmachung der Richterschen Prinzipien darzulegen versucht, wurde die Diskussion geschlossen und unter Ablehnung beider Amendements die Resolution des Referenten zum Beschluß erhoben.

Bezüglich der Bestimmungen des Entwurfs betr. die Polizeiverwaltung in den Städten, stimmte die Versammlung nach den Referaten der Stadtv. Dr. Zimmermann und Beutner-Berlin nachstehenden Resolutionen zu:

„Der Stadtverordneten-Kongreß ist der Ansicht:

1) daß die Verwaltung der Polizei in den Händen des Magistrats-Kollegiums liegen müsse, jedoch mit der selbstverständlichen Maßgabe, daß die Leitung der eigentlichen exekutiven Polizei von einer einzelnen Person ausgeübt wird;

2) daß die Anstellung der Polizeibeamten durch das Magistratskollegium zu erfolgen habe;

3) daß lokalpolizeiliche Strafverordnung nur mit Zustimmung bei der Kommunalbehörde zu erlassen sind;

4) daß in den Städten, wo die Polizeiverwaltung besonderen Staatsbehörden übertragen ist, die letztere die Sicherheitspolizei wahrzunehmen hat, die übrigen Zweige der Polizeiverwaltung der Kommunalbehörde zu überweisen sind.

Ohne Diskussion genehmigte der Kongreß darauf die Anträge:

1) des Stadtv Eugen Richter: Die volle Uebereinstimmung zu den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses in Bezug auf die Frage der Zulässigkeit der Auflösung der Stadtverordneten-Versammlung,

2) desselben Antragstellers: Daß die zur Unterstützung der Stadtverordneten-Versammlung fungirenden Beamten von der Stadtverordneten-Versammlung angestellt werden und lediglich unter dem Stadtverordneten-Vorsteher stehen sollen.

3) des Stadtv Jäger-Magdeburg: Die Aufnahme einer Bestimmung in die neue Städteordnung zu beantragen, nach welcher den besoldeten Magistratsmitgliedern jede Uebernahme eines besoldeten oder mit Vermögensvortheilen verbundenen Nebenamtes ohne Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zu untersagen ist.

Endlich referirte Stadtv Dr. Langerhans-Berlin noch über das Wahlrecht der Forensen. Die Versammlung stimmte der von ihm vorgeschlagenen Resolution zu: „Der Stadtverordnetenkongreß ist der Ansicht: das kommunale Wahlrecht der Forensen und juristischen Personen halten wir weder für gerecht noch für zweckmäßig, und vertagte sich dann zur dritten und letzten Sitzung auf morgen Vormittag 9 Uhr.

Aus dem Gerichtssaal.

—h— **Posen**, 25. September. [Schwurgericht.] Heute lag den Geschworenen eine Anklage wegen Mordversuches zur Entscheidung vor. Der Angeklagte ist der russische Ueberläufer Carl Lubinski zu Grodno in Polen gebürtig und er war Soldat im russischen, weißen Husarenregiment, von welchem er im Herbste 1875 als Unteroffizier desertirt ist. Der Anklage entnehmen wir Folgendes. Der Restaurateur Wilhelm Wedekind betreibt im Keller des Hauses St. Martin Nr. 26 ein Restaurationsgeschäft. Der Eingang von der Straße führt zunächst in ein Billardzimmer, von diesem kommt man in das Buffetzimmer, welches ein nach dem Hofe zu gelegenes Eckfenster hat. An das Buffetzimmer schließt sich ein Speisezimmer für die Gäste und an dieses ein Schlafzimmer, welchem dann die Küche und andere Räumlichkeiten folgen. In der Nacht vom 11. zum 12. April dieses Jahres hörte das in der Gesindestube hinter der Küche schlafende Dienstmädchen Emilie Franz den Ruf: „Emilie, Emilie stehen Sie schnell auf, machen Sie Licht an, mir ist etwas passirt." Die Emilie Franz stand auf und nachdem sie das zweite Dienstmädchen Caroline Stark geweckt hatte, begaben sich Beide mit Licht nach der Küche, wo sie das Fräulein Dorothea Wedekind, die Schwester ihres Dienstherrn mit blutüberlaufenem Gesicht stehen sahen. Fräulein Wedekind erzählte ihnen, daß sie wahrscheinlich vom Schlag getroffen wäre und fragte die beiden Mädchen, ob sie ein schiefes Gesicht bekommen habe. Caroline Stark begab sich nach dem Hofe und weckte den Restaurateur Wedekind, welcher im Hofe eine Parterrewohnung inne hat. Als dieser in das Schlafzimmer seiner Schwester kam, bemerkte er, daß der Fußboden und die Betten mit Blut bedeckt waren. Seine Schwester meinte nun, daß sie wahrscheinlich einen Blutsturz bekommen habe. Hinsichtlich des Vorfalles wisse sie nicht mehr, als daß sie sich, als sie zur Besinnung gekommen, unter ihren Betten auf dem Erdboden befunden habe und dann mit großer Anstrengung bis in die Küche gegangen sei, um die Mädchen zu wecken. Die ärztliche Untersuchung am nächsten Tage ergab zunächst, daß die linke Wange des Fräulein Wedekind mit Pulver geschwärzt war, ferner fand sich oberhalb des linken Unterkiefers eine offene tiefe Wunde, in der Mundhöhle waren 3 oder

Zähne los und die Eingangsöffnung einer Kugel in der Richtung nach dem rechten äußern Gehörgange sichtbar; aus der Eingangsöffnung floß frisches vonöses Blut; äußerlich war jedoch die Kugel nicht nachzuweisen, wohl aber mittelst einer in die Eingangsöffnung hineingelassenen Sonde undeutlich fühlbar. Wegen der inzwischen eingetretenen Entzündung und Mundsperre konnte die Kugel nicht herausgenommen werden. Die Eingangsöffnung an der Wange ließ schließen, daß die Wunde von einem Schusse aus einer in der Nähe abgefeuerten Pistole herrühre. Allem Anscheine nach hat der Thäter seinen Weg vom Hofe aus durch das Eckfenster des Buffetzimmers genommen, denn es fand sich das von innen verriegelte Fenster geöffnet und eine Scheibe in demselben eingedrückt. Den Rückweg muß der Verbrecher durch alle Räumlichkeiten des Restaurationslokales bis zu dem von der Straße liegenden Billardzimmer genommen haben, von wo aus er durch das Fenster auf die Straße entkam.

In derselben Nacht hatte der Nachtwächter Karl Schätze, während er vor dem Hause St. Martin Nr. 20 stand, in der Richtung von dem Wedekind'schen Lokale einen mittelgroßen Mann in grauem Ueberzieher und mit rundem Hute vorbeilaufen sehen. Die Schritte dieses Mannes, welcher unter dem Arme etwas trug, verursachten auf dem Trottoir kein Geräusch, so daß der Nachtwächter auf die Vermuthung kam, daß der Mann barfuß war oder nur Strümpfe anhatte und die Stiefeln unter dem Arme trug. Auf seinen Ruf hin verdoppelte der Mann seine Eile und bog in die kleine Ritterstraße ein. Der Wächter ging nun nach der Richtung, aus welcher der Mann gekommen, und fand in dem Hause St. Martin Nr. 26 das nach der Straße zu belegene Kellerfenster offen. Einen Diebstahl vermuthend, öffnete er die Hausthür und hörte auf dem Hofe von einem Dienstmädchen, daß Fräulein Wedekind einen Blutsturz bekommen hätte. Karl Schätze hat den bei Karl Lubinski vorgefundenen Ueberzieher als denjenigen rekognoszirt, welchen der damals an ihm vorbeeilende Mann getragen habe, und bekundet daß jener Mann dieselbe Größe und Figur, wie der ihm vorgestellte Angeklagte habe. Als Wedekind in jener Nacht die St. Martinsstraße hinunter nach der Breslauerstraße eilte, um einen Arzt zu holen, sah er auf der gegenüberliegenden Seite der Straße, die durch eine Laterne hell erleuchtet war, den ihm bekannten Lubinski mit einem runden schwarzen Filzhute, in grauem Ueberzieher und mit Stiefeln an den Füßen die St. Martinsstraße herunterkommen. Lubinski, der damals bereits seit 10 Tagen bei den Otrorowski'schen Eheleuten auf St. Martin wohnte, hatte, wie die letzteren bekunden, seine Wohnung den 11. April gegen Abend verlassen und war erst am 12. April früh gegen 3 Uhr nach Hause gekommen, obwohl er an den übrigen Tagen stets vor 10 Uhr zurückzukommen pflegte. Als der Polizeikommissarius Thiel den Lubinski am 12. April verhaftete, fand er, daß dessen rechte Hand etwas verbrannt war, und daß diese sowohl, wie ein Messer, welches Lubinski in der Tasche trug, stark nach Pulver rochen. Der Büchsenmacher Johann Specht hat den Carl Lubinski mit Bestimmtheit als denjenigen rekognoszirt, welcher schon einige Tage vor d m 11. April in seinen Laden gekommen wäre und ein Terzerol hätte kaufen wollen, jedoch nicht handelseinig mit ihm werden konnte. Er war öfters zu Specht gekommen und kaufte endlich am 11. April ein Terzerol für vier Mark unter der Verabredung, dasselbe zurückgeben zu dürfen, wenn es bei einer Nachmittags vorzunehmenden Probe nicht soviel Durchschlagskraft entwickelte, als nöthig wäre, um einen Vogel zu tödten. Gegen 8 Uhr Abends kam Lubinski wieder in das Lokal des Specht und erklärte, daß das Terzerol gut schösse, da bei einer von ihm angestellten Probe die Kugel zwar von einem grünen Baume abgeprallt, dagegen in ein trockenes Stück Holz tief eingedrungen sei. Er kaufte dann von Specht noch ¼ Pfund Pulver, ⅙ Pfund Kugeln und 50 Zündhütchen, lud die beiden Läufe des Terzerols und entfernte sich dann wieder. Das Motiv zu der That des Angeklagten findet die Anklage in dem Umstande, daß Lubinski von dem Restaurateur Wedekind aus dem Dienste entlassen worden ist, weil er einen von einem Gaste zurückgelassenen Regenschirm sich angeeignet hatte. Der Schirm ward im Bette des Lubinski vorgefunden. Die Kündigung zum 1. April Seitens des Wedekind wollte Lubinski anfangs nicht annehmen, beruhigte sich jedoch schließlich dabei, als ihn Wedekind drohte, daß er bei fortgesetzter Weigerung die Schirmangelegenheit zur Anzeige bringen werde. Dem Dienstmädchen Stark gegenüber hat Lubinski seine Unzufriedenheit mit einer zum Abendbrot erhaltenen Fleischportion mit den Worten zu erkennen gegeben: „das Fräulein ißt das Fleisch, ich bekomme nur die Knochen" und dann noch bemerkt, als die Stark das Fräulein Wedekind in Schutz genommen hatte: „Ich werde euch geben, daß Ihr werdet Zeit Lebens an mich denken." Die Anklage hält den Angeklagten aber auch für einen Menschen, dessen man sich der ihm zur Last gelegten That wohl versehen könnte und erzählt in dieser Hinsicht einen Vorfall, welcher sich zwischen dem Angeklagten und seiner Geliebten, dem Dienstmädchen Magdalena Degorska abgespielt hat. Als diese beiden am Abend kurz vor der That spazieren gingen, sagte Lubinski, daß er ihr, der Magdalena Degorska, über den Kopf schlagen würde, wenn sie sich je mit einem Anderern einlassen wollte, und als diese scherzend erwiderte, daß sie von einem Schlag auf den Kopf noch nicht sterben werde, zog Lubinski aus der linken Brusttasche seines grauen Ueberziehers eine Pistole heraus und sagte unter Hinweisung auf dieselbe, daß sie mit dieser eins auf den Kopf bekommen würde. Die Degorska bekam in Folge dessen Angst und ließ sich von Lubinski sofort nach Hause führen. Auf Grund dieser Ermittelungen wird Karl Lubinski angeklagt, den Entschluß, das Fräulein Dorothea Wedekind zu tödten, durch Handlungen bethätigt zu haben, welche einen Anfang der Ausführung dieser That enthalten und diese Handlungen mit Ueberlegung ausgeführt zu haben. Verbrechen strafbar nach § 211 und § 43 des Strafgesetzbuches.

In der heutigen Verhandlung gesteht der Angeklagte zu, was er bis dahin auf das Entschiedenste bestritten hatte, nämlich, daß er von dem Büchsenmacher Specht eine Pistole und Pulver nebst Zündhütchen und Kugeln gekauft habe, und zwar am 11. April d. J. gegen Abend. An demselben Abend sei er mit der Magdalena Degórska, mit welcher er ein Liebesverhältniß gehabt habe, spazieren gegangen. Als er sich eine Zigarre habe aus der Tasche hervorholen wollen, habe die Degórska die Pistole erblickt. Da er nun aber als Ausländer nicht gewußt hätte, ob er die Berechtigung habe Waffen zu führen und eine Anzeige der Degórska gefürchtet hätte, so habe er bald darauf die Pistole nebst sämmtlichem Schießbedarf hinter dem berliner Thore fortgeworfen. Im Uebrigen bleibt der Angeklagte jetzt wie früher dabei stehen, daß er unschuldig sei und bemerkt noch, daß er die Pistole gekauft hätte, weil sie ihm gefallen habe und er, da er sich eine neue Stellung suchte, gehofft habe, eine Waldwärterstelle zu erhalten. Von den Zeugen wurde zunächst das Fräulein Dorothea Wedekind vernommen, dieselbe bekundet, daß sie sich, als sie zur Besinnung gekommen war, auf der Erde in ihrem Blute gefunden hätte. Sie wäre an jenem Abend um zwölf Uhr schlafen gegangen, hätte aber von ihrem Bruder erfahren daß das Restaurationslokal erst gegen zwei Uhr geschlossen worden wäre. Sie sei zwischen zwei und drei Uhr erwacht, und müsse daher das Attentat wider sie gleich nach zwei Uhr verübt worden sein. Die Zeugen Restaurateur Wedekind und die bei ihm im Dienst stehenden Dienstmädchen Karoline Stark und Emilie Franz bekunden die in der Anklage angeführten, unter ihre Wissenschaft gestellten Thatsachen. Der Restaurateur Wedekind bemerkt nur noch, daß der Angeklagte, um überhaupt vom Hofe aus in sein Lokal kommen zu können, sich entweder in dem Hofe des Grundstücks, das er bewohnt, oder in dem Hofe des dem Destillateur Schellenberg gehörigen Nachbargrundstückes habe einschließen lassen müssen oder daß er von dem Platze hinter dem Gebäude der Oberschlesischen Eisenbahnkommission her über die unschwer zu übersteigenden Zäune gekommen sein müsse. Der Nachtwächter Karl Schätze bestätigt seine in der Anklage angeführten Beobachtungen und der Polizeikommissarius Thiele wiederholt den Inhalt derjenigen Verhandlungen, welche er im ersten Angriffe als Kommissarius des Reviers zur Ermittelung des Verbrechers geführt hatte. Die Schuhmacher Valentin und Teophila Otworowski'schen Eheleute bekunden, daß der Angeklagte, welcher bei ihnen gewohnt hätte, in der fraglichen Nacht erst gegen 3 Uhr Morgens nach Hause gekommen wäre, während der Büchsenmacher Specht die Vorgänge hinsichtlich des Pistolenankaufes, die der Angeklagte im heutigen Termine schon zugestanden hatte, nochmals erzählt Die Magdalena Degorska bekundet positiv und den Angaben des Angeklagten entgegen, daß letzterer sie mit der Pistole bedroht hätte für den Fall, daß sie sich je mit einem Andern einlassen würde. Der hierauf vernommene Sanitätsrath Dr. Kramarkiewicz bekundet hiernächst, daß er bei der ersten Untersuchung des Fräulein Dorothea Wedekind geglaubt hätte, daß dieselbe gefallen wäre. Später aber, nachdem die Morgendämmerung geschwunden, habe er gesehen, daß der dunkle Fleck auf der Wange nicht von einem Falle herrührte, sondern daß er Folge einer Verbrennung der Haut durch Pulver wäre, ein Zeichen davon, daß eine Schußwaffe aus nächster Nähe auf das Gesicht der Verletzten abgefeuert worden wäre. In Gemeinschaft mit dem Dr. Secki hätte er dann, die Eingangsöffnung der Wunde verfolgend, gefunden, daß das Projektil von dem linken Unterkiefer nach dem rechten Gehörgange gekommen wäre und sich dort festgesetzt hätte. Es könnte nicht mit apodiktischer Gewißheit gesagt werden, daß die Kugel noch in der Wunde sitze, dieselbe könne vielmehr nach der Verwundung auf irgend eine Weise wieder herausgefallen sein. Wahrscheinlich aber wäre, daß die Kugel noch in der Wunde säße. Dieselbe hätte sich inzwischen wieder geschlossen und die Verletzte sei jetzt wieder, obwohl sie lange Zeit in Lebensgefahr geschwebt hätte, vollkommen gesund und werde höchstens bei ungünstiger Temperatur einige Beschwerden fühlen. Zurückgeblieben sei allerdings eine bedeutende Entstellung des Gesichtes. Der Dr. Peter Secki nahm das Gutachten des Sanitätsraths Dr. Kramarkiewicz in allen Punkten als das seinige an.

Der Staatsanwalt nahm nun das Wort und wies aus den ermittelten Handlungen des Angeklagten nach, daß derselbe die That, die er unzweifelhaft begangen habe, auch mit Ueberlegung ausgeführt habe. Er beantragte das Schuldig. Der Vertheidiger Justizrath Le Viseur gab den Geschworenen anheim, bei Entscheidung der Schuldfrage daran zu denken, daß der Angeklagte kein Geständniß abgelegt habe und daß bei den Indizien die im Laufe der Verhandlung erwiesen worden wären, allerdings eine starke Vermuthung gegen den Angeklagten spräche, die Möglichkeit aber immerhin nicht ausgeschlossen bliebe, daß ein Anderer das Verbrechen begangen habe und der Angeklagte schuldlos sei. Besonders fand der Vertheidiger, daß das ermittelte Motiv nicht ein so starkes gewesen sei, daß es den Angeklagten hätte zu dem Verbrechen treiben können. Der Vertheidiger gab zu, daß die Vermuthung dringend für die Schuld des Angeklagten spreche, die Geschworenen müßten aber dennoch, wenn sie trotzdem die Ueberzeugung von der Unschuld des Angeklagten gewännen, dieser Ueberzeugung gemäß ihren Wahrspruch abgeben, ohne Furcht, daß derselbe bei Diesem oder Jenem vielleicht Anstoß erregen könnte. Die Geschworenen gaben nach sehr kurzer Berathung ihren Wahrspruch dahin ab, daß der Angeklagte schuldig sei des versuchten Mordes. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten dem Antrage des Staatsanwaltes gemäß zu zwölf Jahren Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf zehn Jahre und sprach die Zulässigkeit der Polizeiaufsicht über den Angeklagten aus.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Dresden, 25. September. Das „Dresdener Journal" versichert anderweitigen Angaben gegenüber, die sächsische Regierung habe keinerlei Schritte bezüglich des Ankaufs der Berlin-Dresdener Eisenbahn gethan. Die Direktion habe allerdings diese Bahn zum Ankauf angeboten, die sächsische Regierung aber hierauf noch gar keine Entschließung gefaßt, vielmehr zunächst vertraulich die preußische Regierung um Auskunft über deren Stellung zu dieser Bahn ersucht.

Karlsruhe, 25. September. Wie die „Karlsr. Zeit." meldet, ist Minister v. Freydorf in den Ruhestand versetzt worden. — Das neue Ministerium ist demselben Blatte zufolge folgendermaßen zusammengesetzt: Staatsminister Turban Präsident des Staatsministeriums, Staatsrath Ellstätter Finanzminister, Ministerialrath Stößer Minister des Innern, Fiskalanwalt Grimm Minister des großherzoglichen Hauses und Justizminister. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist mit dem Staatsministerium vereinigt worden.

Bremen, 25. September. Der Kongreß deutscher Volkswirthe hat heute Vormittag 10 Uhr im großen Saale des Künstlervereins seine Sitzung eröffnet. Die Versammlung wurde zunächst namens der Stadt Bremen durch den Bürgermeister Grave begrüßt, worauf die Wahl des Bureaus erfolgte. Durch Akklammation wurden gewählt: Zum Präsidenten Dr. Braun, zum ersten Vizepräsidenten Baron Kubeck. Auf der heutigen Tagesordnung steht die Berathung folgender Gegenstände: 1) Werth- oder Gewichtszölle; 2) die Erneuerung der bestehenden und die Abschließung neuer Handelsverträge; 3) die Frage betreffend die Eisenzölle, auf den Antrag von Dannenberg (Hamburg) auf die Tagesordnung gesetzt. Morgen wird die Diskussion dieser Gegenstände event. fortgesetzt, außerdem gelangen zur Debatte: Die volkswirthschaftliche Bedeutung des Verhältnisses zwischen den Bau- und Betriebskosten der Eisenbahnen und der Ankauf der deutschen Eisenbahnen durch das Reich. Am Mittwoch wird eine Fahrt nach Wilhemshaven und nach Bremerhaven unternommen und find et daher keine Sitzung statt. Für Donnerstag sind die Fragen wegen der gesetzlichen Regelung des Feingehalts von Gold- und Silberwaarn, sowie die übrigen bis dahin noch unerledigt gebliebenen Punkte der Tagesordnung zur Berathung gestellt. (Die inzwischen über die Werth- oder Gewichtszölle gefaßte Resolution ist bereits mitgetheilt worden. Red. d. Pos. Ztg.)

Wien. 25. September. Wie die „Pol. Korr." vernimmt, ist die Waffenruhe zwischen den kriegführenden Theilen nunmehr bis zum 2. Oktober verlängert worden. — Die „Pol. Korr." hebt in einem Berichte aus Belgrad hervor, das die jüngste Demonstration des Ausschusses der Skupschtina zu Gunsten der Proklamirung des Fürsten Milan zum Könige von Serbien ganz bedeutungslos sei, da der Ausschuß verfassungsgemäß nur ihm von der Skupschtina gewährte, sich auf die Ueberwachung der Ausgaben für den Krieg beschränkende Befugnisse besitzt und daß zur Proklamirung des Königsthums nicht einmal die gewöhnliche Skupschtina genügen würde, sondern die große souveräne, 500 Mitglieder zählende Skupschtina einberufen werden müßte.

Haag, 25. September. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer legte der Finanzminister das Budget pro 1877 vor. Dasselbe beziffert die Ausgaben auf 115½ Millionen Gulden, wovon 10 Millionen auf neue Eisenbahnbauten, 27 Millionen auf die Verzinsung der Staatsschuld und 4 Millionen auf außerordentliche Aufwendungen im Interesse der Landesvertheidigung entfallen. Die Einnahmen werden auf 107 Millionen veranschlagt. Es ergiebt sich somit ein Defizit von 8½ Millionen, welches durch die Ueberschüsse früherer Dienstjahre und das stetig steigende Erträgniß der ordentlichen Einnahmequellen gedeckt werden soll.

London, 25. September. In einer am Sonnabend abgehaltenen Versammlung von Vertretern der liberalen Partei des südlichen Theiles der Grafschaft Durham hielt Gladstone eine Rede, in welcher derselbe erklärte, daß die Konservativen gezwungen seien, die Regierung in diejenige Richtung zu drängen, welche die öffentliche Meinung eingeschlagen habe, sonst würden die Liberalen aus dem gegenwärtigen Stande der orientalischen Frage für ihre Partei Vortheil ziehen, Englands Gewicht sei bisher in die unrechte Wagschale geworfen worden.

Petersburg, 25. September. Seitens der hohen Pforte ist, wie hierher gemeldet wird, zunächst eine Verlängerung der Waffenruhe auf eine Woche zu erwarten. — Die hiesige erregte Stimmung der Bevölkerung erzeugte eine Menge Gerüchte, die im Einzelnen nicht jedesmal widerlegt werden können, mögen die angebliche Aeußerungen hochgestellter Personen (Großfürsten), kriegerische Vorbereitungen oder diplomatische Aktionon betreffen. Auf Befehl des Kaisers Alexander ist für Rußland während der ganzen Katastrophe in der Türkei die Politik inne gehalten worden, sich nicht zu isoliren. Diese Politik des „Nichtisolirens" ist auch heute die leitende. Rußland handelt in Konstantinopel wie in Belgrad im Einverständniß mit den anderen Mächten und die verifizirten Ereignisse der Vorgänge in der Türkei haben das englische Gouvernement für die nächsten Fragen der Verhinderung unnöthigen Blutvergießens zu Schritten veranlaßt, die denen Rußlands analog sind. Die Spannung der Bevölkerung und die Agitationen der slavischen Komites sind die einzigen Unterlagen für Gerüchte, wie die Kriegsbereitschaft in den Militärkreisen Kasan, Charkow, Odessa, oder für besonders beschleunigte Vertheidigungsarbeiten bei Aschkow, oder für äußerste Thätigkeit in den Arsenalen. An allen diesen Dingen ist nichts Wahres. Der Kaiser bleibt in Livadia, das ist eine eminent für den Frieden sprechende Thatsache, für Unterrichtete sind es nicht minder Beurlaubungen gerade von Personen, die die besondere Thätigkeit in den Arsenalen zu leiten hätten. Dem ungeachtet ist zu konstatiren, daß die russischen Hilfskomites ihre Wirksamkeit immer mehr ausdehnen und daß die Zahl der Volontäre für Serbien stündlich wächst,

Berlin, 26. September. Adolf Glaßbrenner, Herausgeber der „Montagszeitung", ist gestern gestorben.

Berlin, 26. Sept. Der Bildhauer Ernst von Bandel, der Erbauer des Hermannsdenkmals, ist gestern gestorben.

Am 25. d M. starb mein geliebter Mann und unser Bruder

Peter Karmoliński.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 27. 4 Uhr vom Trauerhause Wallischei Nr. 14 statt.

Die tiefbetrübte Frau u. Geschwister.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course

Frankfurt a M., 25. September. Fest. Deport für Kreditaktien 70—60 Pf., für Franzosen 80 Pf. Privatdiskont 3½ Prozent.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 204, 75. Pariser Wechsel 81, 08. Wiener Wechsel 168, 25. Böhmische Westbahn 153¼. Elisabethbahn matt 125. Galizier 174½. Franzosen*) 237¼. Lombarden*) 66. Nordwestbahn 110¾. Silberrente 58⅝. Papierrente 55. Russ. Bodenkredit 85⅝. Russen 1872 94⅝. Amerikaner 1885 100¾. 1860er Loose 104. 1864er Loose 258, 00. Kreditaktien*) 128¼. Oesterr. Nationalbank 732, 00. Darmst. Bank 109¾. Berliner Bankverein 84⅝. Frankfurter Wechslerbank 82⅞. Oesterr. Bank 92⅝. Meininger Bank 77⅝. Hess. Ludwigsbahn 100⅛. Oberhessen 73¼. Ung. Staatsloose 147, 00. Ung. Schatzanw. alt 89. do. do. neue 87. do. Ostb.-Obl. II. 59¾. Centr.-Pacific 98⅝. Reichsbank 158⅝.

*) per medio resp. per ultimo.

Abends. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 128½, Franzosen 237½, 1860er Loose 104, ⅜, Galizier 174, ¾, Lombarden 66. Fest.

Wien, 25. September. Spekulationspapiere nicht sehr belebt, aber fest. Renten und Bahnen vernachlässigt.

[Schlußkurse.] Papierrente 66, 90. Silberrente 69, 75. 1854er Loose 107, 25. Nationalbank 863, 00. Nordbahn 1810, 00 Kreditaktien 152, 80. Franzosen 282, 00. Galizier 207, 70. Kasch.-Oderberg 93, 50. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 132, 00. Nordwestb. Lit. B. —, —. London 121, 45. Hamburg 59, 00. Paris 48, 00. Frankfurt 59, 00. Amsterdam 100, 25. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 162, 50. 1860er Loose 112, 00. Lomb. Eisenb. 78, 50. 1864er Loose 131, 20. Unionbank 60, 50. Anglo-Austr. 85, 50. Napoleons 9, 67½. Dukaten 5,78. Silbercoup. 101, 90. Elisabethbahn 149, 50. Ungar. Präml. 71, 70. D. Rchsbknt. 59, 42½.

Türkische Loose 16, 25.

Nachbörse: Ruhig. Kreditaktien 152, 60, Franzosen 281, 50, Lombarden 78, 00, Galizer 207, 50, Anglo-Austr. 85, 00, Napoleons 9, 67½.

London, 25. Septbr., Nachm. 4 Uhr. Konsols 97 7/16. Italien. 5proz. Rente 74. Lombarden 7 1/16. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte 9½. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9¾. 5proz. Russen de 1871 91¼. 5proz. Russen de 1872 93½. Silber 52. Türk. Anleihe de 1865 13 7/16. 5proz. Türken de 1869 13¾. 5proz. Vereinigt. St. pr. 1885 106. do. 5proz. fund. 108. Oesterr. Silberrente —. Oesterreich. Papierrente —. 6proz. ungar. Schatzbonds 88½. 6proz. ungarische Schatzbonds II Emiss. 85⅜. 6proz. Peruaner 19¼ Spanier 14⅝.

Platzdiskont 1 pCt.

Aus der Bank flossen heute 55,000 Pfd. Sterling.

Paris, 25. September. Sehr fest und belebt.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 72, 30. Anleihe de 1872 106, 82½. Italienische 5proz. Rente 74, 92½. do. Tabaksaktien —, —. do. Tabaksobligationen —, —. Franzosen 593, 75. Lombard. Eisenbahn-Akt. 176, 25. do. Prioritäten 242, 00. Türken de 1865 13, 47½. do. de 1869 73, 00. Türkenloose 44, 00.

Crédit mobilier 211, Spanier extér. 14¼, do. intér. 12¾, Suezkanal-Aktien 715, Banque ottomane 412, Société générale 542, Credit foncier 750, Egypter 223. — Wechsel auf London 25, 23½.

Köln, 23. September. Getreidemarkt. Weizen, hiesiger loko 23, 50, fremder loko 21, 50, pr. November 19, 45, pr. März 20, 45. Roggen, hiesiger loko 17, 50, pr. Novbr. 14, 40, pr. März 15, 35. Hafer loko 16, 50, pr. Novbr. 16, 10, pr. März 16, 10. Rüböl loko 38, 00. pr. Oktober 37, 60, pr. Mai 36, 90.

Hamburg, 23. September. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, auf Termine fest. Roggen loko ruhig, auf Termine fest. Weizen pr. September-Oktober 198 Br., 197 Gd., pr. November-Dezember pr. 1000 Kilo 202 Br., 201 Gd. Roggen pr. Septbr.-Oktober 144 Br., 143 Gd., pr. November-Dezbr. per 1000 Kilo 148 Br., 147 Gd. Hafer ruhig. Gerste still Rüböl matt, loko 73, pr. Mai 72½, pr. Oktober pr. 200 Pfd. 73. Spiritus still, pr. September 38, pr. Oktober-November 38¼, pr. Novbr.-Dezember 38½. pr. April-Mai pr. 100 Liter 100 pCt. 38½. Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack. Petroleum fest, Standard white loko 21, 00 Br., 20, 75 Gd., pr. September 20, 75 Gd., pr. Oktober-Dezember 20, 75 Gd. — Wetter: bewölkt.

Produkten-Börse.

Berlin, 25. Sept. Wind: W. Barometer: 28. Therm. 13° R. nach starkem Regen, hell.

Weizen loko per 1000 Kilogr. M. 130–220 nach Qual. gef., per diesen Monat 197,5 bez., Septbr.-Oktbr. do., Oktber-Novbr. 197,5 —198,00 bez., Novbr.-Dezbr., 200,00–200,5 bez., Dzbr.-Jan. Jan.-Febr., April-Mai 207,00–207,5 bz., loko per 1000 Kil. 147–185 nach Qual. gef., russ. 145–147 ab Kahn bez., neuer inländ. 174,00–183,00 ab Bahn bez., — Roggen per diesen Monat 149,00–150,00 bez., Sept.-Okt. do., Oktbr.-Novbr. 149,5–150,5 bez. Novbr.-Dezbr. 152,5–153,00 bez., Dezbr.-Jan., Jan.-Febr. April-Mai 156,00–156,5 bez. — Gerste loko per 1000 Kilogr. Mk. 130–175 nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 128–168 nach Qual. gef., ost- und westpr. 145–163, russ. 130–153, neuer pomm. 160–165, neuer schles. 155–163, galiz. 143–153, böhm. 161–165, ab Bahn bez., per diesen Monat 152,00–153,00 bz., Septbr.-Oktober do., Okt.-Nov. 148,5 bz., Nov-Dezbr. 147,5 G., Dez.-Jan., Jan.-Febr., April-Mai 150,5 bez. — Erbsen per 1000 Kil. Kochwaare 166–200 nach Qual., Futterwaare 159–155 nach Qual. — Raps per 1000 Kil. — Rübsen — Leinöl loko per 100 Kil. 100 Kilogr. ohne Faß 59,00 M. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß 70,00 bez., mit Faß per dies. Mon. 70,7–70,4 bz., Sept.-Okt. do., Oktbr.-Nov. 70,7–70,4 bez., Nov.-Dez. 71,7–71,3 bez., Dezbr.-Jan., Jan.-Febr., Febr.-März, April-Mai 72,8–72,6 bez. — Petroleum (raff.) (Stand. white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 45,00 bez., per diesen Monat 42,8 bz., Sept.-Okt. do. Okt.-Nov. 42,5–42,6 bz., Novbr.-Dezbr. 42,2–42,4 bez., Dezbr.-Jan. 42,2 —42,3 bez., Jan.-Febr., April-Mai. — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 51,5 bz., loko mit Faß p. dies. Mon. 51,7–51,4 bz., Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 49,5–49,9 bz., Nov.-Dezbr. 49,4–49,7 bez., Dez.-Jan., Jan.-Febr., Febr.-März, März-April, April-Mai 51,8–51,5–51,8 bz. — Mehl. Nr. 0 28,50–26,50, Nr. 0 u. 1 26,50–25,00, Roggenmehl Nr. 0 25,00–23,50 Nr. 0. u. 1 22,25–22,00 p. Kil. Br. inkl. Sack. — Roggenmehl 0 u. 1 pr. 100 Kil. Brutto inkl. Sack, per dies. Mon. 22,60–22,65 bz., Sept.-Okt., 22,40 bz., per Oktbr.-Novbr, 22,05 bez., per Nov.-Dezbr. 21,95 bz., p. Dezbr.-Jan., 22,5–21,95 bez., Jan.-Febr. do., p. April-Mai 22,00 bz.
(B.- u. H.-Z.)

Stettin, 25. September. An der Börse. (Amtlicher Bericht.) Wetter: regnig + 10° R. Barometer 28.4. Wind: Osten. — Weizen fest, per 1000 Kilo loko gelber 170–200 M., weißer 190–203 M., per Sept.-Oktbr. 200,5 M. bez. per Oktbr.-Novbr. do., per Nov.-Dezemb. 201,5 Br., per Frühjahr 207,5–208–207,5 bez. u. Gd. — Roggen fester, per 1000 Kilo loko inländischer 159–175 M., Russischer 139–150 M., per September-Okt. 144 bez., per Okt.-Nov. do. per Nov.-Dez. 147 bez., per Frühjahr 153,5 bez., per Mai-Juni 154,5 Br. u. Gd.— Gerste stille, per 1000 Kilo loko Futter- 128–143 M., Malz- 160–167 M. — Hafer stille, per 1000 Kilo loko alter 150–170 M., neuer 144–154 M., per Sept.-Okt. 148 M. bez. u. Br., per Frühjahr 151,5 Gd. — Erbsen still, per 1000 Kilo loko 148–162 M., Frühjahr Futter-148,5 Br., 147,5 Gd.— Winterrübsen fest, geschäftslos, per 1000 Kilo loko 310–323 M., per Sept.-Okt. 330 nom., April-Mai 340 Br., 339 Gd. — Winterraps per 1000 Kilo loko 312 bis 324 M. — Rüböl behauptet, per 100 Kilo loko ohne Faß 72,5 Br., Sept.-Okt. 71,5 Br, per Okt.-Nov. 70,5 bez., per Novbr.-Dez. 71,5 Br., per April-Mai 73 Br, — Spiritus fest, per 10,000 Liter Proz. loko und kurze Lief. ohne Faß 50 bez., per Sept. 49,5 nom., per Sept.-Okt. 49,3 Gd., per Okt.-Nov. 48,5 bez. u. Gd., per Nov.-Dez. 48,2–48,3 bez. u. Gd., per Frühjahr 50,5 bez. — Angemeldet: 6000 Ctr. Weizen, 500 F. Petroleum. Regulirungspreis für Kündigungen: Weizen 205 M., Roggen 144 M., Rüböl 71,5 M., Spiritus 49,5 M. — Petroleum loko 20 M. bez., Regulirungspreis 20 M., per Sept.-Okt. 20 M bez., per Oktober-November 20,25 bez., per Novbr.-Dezember 20,40–20,5 bez.
(Ostsee Ztg.)

Breslau, 25. Septbr. [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] — Roggen (per 2000 Pfd.) wenig verändert, gekünd. — Ctr., abgel. Kündigungsscheine —, per Sept. u. Sept.-Okt. 154–3–4 bz., Oktbr.-Novbr. 153 bz. u. B., Novbr.-Dez. 152 bz., Dezbr.-Jan. —, Jan.-Febr. —, März-April —, April-Mai 155 bz. u. B., Mai-Juni –. — Weizen 187 B., gek. — Ctr., per Sept.-Oktbr. 187 B., Oktbr.-Nov. — — Gerste —. — Hafer behauptet, 136,50 G. u. B., gek. — Ctr., per Sept.-Okt. 136,50 G. u. B., Oktbr.-Novbr. u. Nov.-Dezbr. 136,50 G. u. B., April-Mai 140 bz. u. G. — Raps 305 B., gek. — Ctr. — Rüböl geschäftslos, gek. — Ctr., loko 70 B., per Septbr. 69 B., Sept.-Oktbr. 69 B., Oktbr.-Novbr. 68,50 B., 68 G., per Novbr.-Dez. 69 B., April-Mai 69 G. — Spiritus fester, loko 50,50 bz. u. B., 49,50 G., gek. 15,000 Liter, per Sept. 49,80–50 bz., Sept.-Oktbr. 49 G., Oktbr.-Novbr. 48,20 bz. u. G., Nov-Dez. 48,20 G., Dezbr.-Januar —, Jan.-Februar —, Febr.-März –, März-April —, April-Mai 49 bz. u. G. — Zink, Kramsta-Marke 21,60 bz.
Die Börsen-Kommission. (B. H.-Bl.)

Magdeburg, 23. Sept. Weizen 190–220 M., Roggen 165–192, Gerste 162–186, Hafer 165–175 pro 1000 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
25. Sept.	Nachm. 2	27" 9''' 31	+ 11°6	SO 0-1	trübe, St., Ni.
25. "	Abnds. 10	27" 8''' 85	+ 10°4	S 0-1	bedeckt, Ni.
26. "	Morgs. 6	27" 8''' 29	+ 9°8	S 0-1	bedeckt, Ni.[1]

[1]) Regenmenge: 0,7 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 24. Septbr. Mittags 0,76 Meter.
" " 25. " " 0,76 "

Berlin, 25. September. Die auswärtigen Meldungen boten wenig Anregung. Auch hier fehlte bei Eröffnung eine scharf ausgesprochene Tendenz. Ueberall hieß es wenig verändert und unentschieden; dabei bewegte sich der Verkehr in den gewohnten engen Grenzen und auch das Prolongationsgeschäft brachte nur wenig Leben in die trägen Massen. Der Spekulation ist es seit April etwas gelungen, die Notirungen mit geringen Schwankungen heraufzusetzen; Realisationen können mithin nicht auffallen und da besondere Gründe für eine weitere Steigerung augenblicklich nur schwer zu entdecken sind, so ist die Bewegung ins Stocken gerathen, und die vereinzelt auftretenden Rückgänge haben eine ungünstigere Auffassung der allgemeinen Lage in den Vordergrund gedrängt. Die Mißstimmung, welche im Allgemeinen herrscht, wurde noch durch die unten mitgetheilten telegraphischen Meldungen erhöht. Das Geschäft war daher sehr geringfügig, nur in Kreditaktien und Franzosen ging bei matter Tendenz einiges um; selbst fremde Renten, Laurahütte und Diskonto-Kommandit-Antheile fanden bei schwacher Haltung wenig Beachtung. Der Lokalmarkt lag um so stiller, als von umfangreichem Prolongationsgeschäft keine Rede mehr sein konnte. Eisenbahnen waren wenig verändert, selbst Rheinisch-Westfälische still. Banken und Industriewerthe vernachlässigt. Der Anlagemarkt blieb bei stillem Geschäft, ziemlich unverändert. Zu Anfang L. H. Tel.-Bur. meldete nach dem „Wien. Tgbl." aus Konstantinopel, daß in Bonitza eine Revolte der Baschibozuks ausgebrochen sei; doch übten die beunruhigenden Nachrichten und Gerüchte nur geringen Einfluß und der Verkehr konnte in einzelnen Werthen fest genannt werden. Die zweite Stunde verlief ziemlich fest. Per ultimo notiren wir Franzosen 4, 74,50–6, Lombarden 134–3–5, Kreditaktien 258–7–9, Laurahütte 68,75–8,25 —8,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 118,50–119,50, Sächsische Bank gewann 1,10, Harpener etwa 5, Aplerbecker 1,50, Hartmann und Tarnowitzer je 1, Halberstädter verloren 1, Berliner Handelsgesellschaft 2. Der Schluß war ziemlich fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 25 September 1876.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Konsol. Anleihe	4½	104,60 bz
do. neue 1876	4	97,20 bz
Staats-Anleihe	4	97,90 B
Staats-Schldsch.	3½	94,20 bz
Kur- u. Nm. Sch.	3½	91,20 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	102,00 G
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,30 bz B
do. do.	3½	93,00 bz
Cöln. Stadt-Anl.	4½	101,00 B
Rheinprovinz do.	4½	102,00 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	101,00 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,50 bz
do.	5	105,75 bz
Landsch. Central	4	95,50 bz G
Kur- u. Neumärk.	3½	85, bz
do. neue	3½	85,00 B
do.	4	95,10 bz
do. neue	4½	102,50 bz
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	85,30 bz G
do.	4	96,10 bz
do.	4½	102,00 bz
Pommersche	3½	83,80 bz
do	4	94,60 bz
do.	4½	102,50 G
Posensche, neue	4	95,00 bz G
Sächsische	4	96,00 bz G
Schlesische	3½	85,75 bz
do. alte A. u. C.	4	
do. A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	83,80 bz
do.	4	94,40 bz
do.	4½	101,60 bz
do. II. Serie	5	106,25 bzB
do. neue	4	94,20 bz
do.	4½	102,10 G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	96,90 bz
Pommersche	4	96,75 bz
Posensche	4	96,40 B
Preußische	4	96,40 B
Rhein- u. Westfäl.	4	98,00 G
Sächsische	4	97,25 B
Schlesische	4	97,30 G
Souvereigens		20,39 bz
Napoleonsd'or		16,25 B
do. 500 Gr.		
Dollars		4,18 bz
Imperials		16,60 G
do. 500 Gr.		1394,50 G
Fremde Banknot.		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		
Oesterr. Banknot.		168,65 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten		268,40 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	137,50 bG
Hess. Prsch. a 40th.	—	252,50 G
Bad. Pr.-A. v. 67	4	118,90 bG
do. 35fl.-Obligat.	—	136,00 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	121,50 bG
Brschw. 20thl.-L.	—	84,50 G
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	108,80 bG
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	118,00 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,00 bz
do. II. Abth.	5	106,50 bz G
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	173,00 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	171,80 B
Mecklb. Eisenbsch	3½	
Meininger Loose	—	19,60 B
do. Pr.-Pfdbr.	4	102,75 B
Oldenburg. Loose	3	134,50 bz G
D.-G.-C.-B.-Pf. 110	5	101,75 bz
do. do.	4½	95,75 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101, bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,50 G
Nrdd. Grdcr.-H.A	5	101,50 bG
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bG
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,10 G
do. II. IV. rz. 110	5	102,10 bz G

Pomm III. rz. 100	5	100,00 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	100,00 G
do. unk. rückz. 110	5	102,60 bz G
do. do. 100	5	101,00 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,10 bz
do. unk. rückz. 110	5	106,50 G
do. (1872 u. 74)	4½	98 50 G
do. (1872 u. 73)	5	101,50 bz G
do. (1874)	5	101,50 bz G
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	99,00 bz G
do. do.	5	100,40 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	100,00 G
do. do.	4½	94,50 G
Stett. Nat.-Hyp.	5	101,25 bz G
do. do.	4½	98,25 bz G
Kruppsche Oblig.	5	102,00 bG

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	105,70 bB
do. do. 1885	6	99,50 G
do. Bds. (fund.)	5	103,20 bz G
Norweg. Anl.	4½	
New-Yrk. Std.-A	7	103,80 bz
do. Goldanl	6	
New-Jersey	7	
Oest. Pap.-Rente	4½	56,00 bz
do. Silb.-Rente	4½	56,00 bz
do. 250 fl. 1854	4	98,50 bz
do. Cr. 100 fl. 1858	—	312,00 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	103,90 bz
do. do. v. 1864	—	258,90 bz
Ung. St.-Eisb.-A.	5	70,75 B
do. Loose	—	145,25 bz
do. Schatzsch. I.	6	88,25 B
do. do. kleine	6	89,25 bz
do. do. II.	5	86,50 G
Italienische Rente	5	74,50 B
do. Tabak-Obl	6	102,50 G
do. do. Actien	6	
Rumänier	8	93,60 bz
Finnische Loose	—	38,50 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	87,90 bz
do. Engl. A. 1822	5	92,40 bz
do. do. A. v. 1862	5	95,10 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	97,00 G
Russ. cons. A. 1871	5	95,20 B
do. do. 1872	5	93,75 bz
do. do. 1873	5	93,40 G
do. Bod.-Credit	5	85,30 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	162,10 bz
do. do. v. 1866	5	158,50 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	94,40 G
do. Pol.-Sch.-O.	4	84 20 bz
do. do kleine	4	83 30 G
Poln. Pfdb. III. E.	4	76,25 bz
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	68,20 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	12,60 bz G
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	30,00 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	168,25 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	166,80 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	267,70 bz
do. 100 Rub. 3 M.	263,50 bz
Warschau 100 R. 8 T.	267,40 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, f. Lombard 5 pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen 5, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris —, Petersburg 6½, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	103,00 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	62,50 G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	58,75 B
Berliner Bankverein	fr.	84,60 bG
do. Comm.-B. Sec	4	59,75 B
do. Handels Ges.	4	76 bz
do. Kassen-Verein	4	161,00 G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	69,60 G
Centralbk. f. Bauten	4	16,00 bz G
Centralbk. f. Ind. u. H.	4	65,00 G
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	95,40 G
Chemnitzer Bank-V.	4	78,50 bzB
Coburger Credit-V.	4	68,00 bzG
Cöln. Wechslerbank	4	72,25 G
Danziger Bank	fr.	123,00 G
Danziger Privatbank	4	116,10 G
Darmstädter Bank	4	109,25 bz
do. Zettelbank	4	96,40 bz
Dessauer Creditbank	4	9,70 G
do. Landesbank	4	118,90 B
Deutsche Bank	4	80,90 bz G
do. Genossensch.	4	90,50 G
do. Hyp.-Bank	4	93 50 bz G
do. Reichsbank	4½	158,95 bz
do. Unionbank	fr.	78,50 bz
Disconto-Comm.	4	119,70 bz
do. Prov.-Discont	4	78,50 bz
Geraer Bank	4	78,25 G
do. Creditbank	4	51,10 bz G
Gew.-B. H. Schuster	4	
Gothaer Privatbank	4	
do. Grundcreditbk.	4	106,00 bz
Hypothek. (Hübner)	4	124,10 bz
Königsb. Vereinsbank	4	82,25 G
Leipziger Creditbank	4	110,25 bzB
do. Discontobank	4	67,00 G
do. Vereinsbank	4	87,25 G
do. Wechselbank	4	71,25 G
Magdeb. Privatbank	4	104,00 B
Mecklenb. Bodencredit	4	80,00 bz G
do. Hypoth.-Bank	4	72,25 bz G
Meininger Creditbank	4	
do. Hypothekenbk.	4	99,00 B
Niederlausitzer Bank	4	87,60 G
Norddeutsche Bank	4	128,50 B
Nordd. Grundcredit.	4	97,00 bz B
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	fr.	93,00 G
Ostdeutsche Bank	fr.	87,50 G
Posener Spritactien.	4	29,00 G
Petersb. Discontobank	4	94,00 G
do. Intern. Bank	4	94,00 G
Posen. Landwirthsch.	4	63,00 G
Posener Prov.-Bank	4	99,70 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4	98,50 bz G
do. Centralboden.	4	117,00 bzB
do. Hyp. Spielh.	4	123,50 G
Product.-Handelsbank	4	84,50 bzB
Provinz.-Gewerbebk.	4	44,50 G
Rittersch. Privatbank	4	127,90 bz B
Sächsische Bank	4	120,50 bG
do. Bankverein	fr	92,25 B
do. Creditbank	4	94,00 B
Schaaffhaus. Bankv.	4	66,40 B
Schles. Bankverein	4	89,25 B
Schles. Vereinsbank	4	90,25 B
Südd. Bodencredit	4	111,25 B
Thüringische Bank	4	25,00 bz B
Vereinsbank Quistorp	fr	3,60 G

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	102,50 G
Dannenb. Kattun	4	14,00 G
Deutsche Baugef.	4	48,75 bzG
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	11,00 bz G
Dtsch. Stahl- u. Eisen	4	
Donnersmarckhütte	4	20, B
Dortmunder Union	4	9,60 bz G
Egell'sche Masch.-Act.	4	15.40 G
Erdmannsd. Spinn.	4	21,00 B
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Nähm.	4	41,00 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	1 3,75 bz G
Georg-Marienhütte	4	49,00 B
Hibernia u. Shamr.	4	39,50 bz B
Immobilien (Berl.)	4	76,75 G
Kramsta, Leinen-F.	4	76,30 bzG
Lauchhammer	4	23,00 B
Laurahütte	4	68,75 bz
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	18,30 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	114,90 B
do. Spritfabrik	4	44,50 bz
Marienhütte Bergw.	4	68,10 G
Massener Bergwerk	4	19,50 bz G
Menden u. Schw. B.	4	48,00 G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	27,50 G
Ostend	4	9,00 B
Phönix B.-A. Lit. A.	4	54,00 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	39,75 G
Redenhütte	4	10.00 bz G
Rhein.-Naff. Bergwerk	4	84,75 G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	45,75 G
Union-Eisenwerk	4	6,10 bz
Unter den Linden	4	17,90 bz G
Wäsemann Bau-V.	4	51,10 bz
Westend (Quistorp)	fr	3,50 bz G
Wissener Bergwerk	4	25B b. 26 B
Wöhlert Maschinen	4	12,00 G

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	21,10 bz G
Altona-Kiel	4	122,50 bz B
Bergisch-Märkische	4	82.00 bz
Berlin-Anhalt	4	109,25 bz B
Berlin-Dresden	5	23,25 bz B
Berlin-Görlitz	4	34 00 bz B
Berlin-Hamburg	4	181,50 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd. Magdeb.	4	83,75 bz G
Berlin-Stettin	4	120,25 bz
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	75,25 bz B
Cöln-Minden	4	104,90 bz
do. Litt. B.	5	102,90 bz
Halle-Sorau-Guben	4	8 60 bz
Hann.-Altenbeken	4	14,90 bz
do. II. Serie	4	
Märkisch Posener	4	17,80 bz B
Magd.-Halberstadt	4	106,00 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	265,00 bz G
do. do. Litt. B.	4	98,30 bz G
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	96,00 bz G
Nordhausen-Erfurt	4	32,10 B
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	137,20 bz
do. Litt. B.	3½	126,50 bz
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	25,50 bz G
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	109,50 bz B
Rheinische	4	116,20 bz G
do. Litt. B. v. St. gar.	4	92,50 bz G
Rhein Nahebahn	4	11,00 bz
Stargard-Posen	4½	101,50 G
Thüringische	4	131,75 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,50 bz B
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	100,75 bz G
Weimar-Geraer	4½	55,75 bz G
Albrechtsbahn	5	18,50 bz B
Amsterdam-Rotterd.	4	116,20 bz
Aussig-Teplitz	4	115,00 bz G
Baltische	3	53,00 G
Böhm. Westbahn	5	76,80 bz
Brest-Grajewo	4	90,80 bz
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	8,30 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	61,20 bz G
Kaiser Franz Joseph	5	55,50 bz
Galiz. (Karl Ludwig)	5	87,50 bz G
Gotthard-Bahn	6	53,40 bz G
Kaschau-Oderberg	5	39,10 bz
Ludwigsh.-Bexbach	4	176 75 bz
Lüttich-Limburg	4	17,80 G
Mainz-Ludwigshafen	4	106,40 bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	76,30 bz G
Oestr.-frz. Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	224 25 bz
do. Litt. B.	5	64,50 bz G
Reichenb.-Pardubitz	4½	49,50 bz
Kronpr. Rudolfsbahn	5	44,50 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	15,50 bz G
Russische Staatsbahn	5	113,20 bz
Schweizer Unionbahn	4	9,60 bz G
Schweizer Westbahn	4	24 75 bz G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	41,00 bz
Vorarlberger	5	39,00 G
Warschau-Wien	4	200,00 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	101,75 G
Berlin Dresden	5	42,00 bz G
Berlin-Görlitzer	5	75,00 bz G
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	5	
Chemn.-Aue-Adorf	fr.	21,50 bz B
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	25,75 bz G
Halle-Sorau-Guben	5	21,40 bz G
Hannover-Altenbek.	5	36,75 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-Ms.	5	65,00 B
Märkisch Posen	5	70,50 bz
Magdeb.-Halberst. B.	3½	69,75 bz
do. do C.	5	95 50 bz
Münster-Enschede	5	9,75 bz
Nordhausen-Erfurt	5	33,40 bz
Oberlausitzer	5	40,00 B
Ostpreuß. Südbahn	5	75,80 bz
Rechte Oderufer-Bahn	5	111,20 bz
Rheinische	4	
Rumänische	8	65,50 bz
Saalbahn	5	27,00 G
Saal-Unstrutbahn	5	6,50 bz
Tilsit-Insterburg	5	65,25 G
Weimar-Geraer	5	25,50 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	91,70 bz B
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	96,60 bz
Berg.-Märkische I	4½	100,50 G
do. II	4½	100,00 bz G
do. III. v. St. g.	3½	85,50 bz
do. do. Litt. B.	3½	
do. do. Litt. C.	3½	76,75 G
do. IV.	4½	
do. V.	4½	97,60 G
do. VI.	4½	97,60 bz G
do VII.	5	101,75 bz G
Aachen-Düsseldorf I.	4	
do. do. II.	4	90,75 bz B
do. do III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	91,00 bz G
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	102,10 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	99,30 bz
do. Litt. B.	4½	99,30 bz
Berlin-Görlitz	5	
do. do.	4½	
Berlin-Hamburg	4	94,50 G
do. do. II	4	94,50 G
do. do. III.	5	103,80 G
Berl.-Potsd.-M. A.B	4	
do. do. C	4	91,00 B
do. do. D.	4½	96,25 G
do. do. E	4½	95,00 B
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	92,50 bz
do do. III.	4	92,50 bz
do. IV. v. St. g.	4½	103 20 bz
do. VI. do.	4	92,25 bz
do. VII.	4½	98,00 bz
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	96,50 G
do. do. Litt. G.	4½	96,50 bz G
do. do. Litt. H.	4½	91,60 G
do. do. Litt. I.	4	91,50 bz G
Cöln-Minden IV	4	93,60 bz G
do. do. V.	4	
do. do. VI.	4½	97,70 bz
Halle-Sorau-Guben	5	100,80 bz G
do. do. II	5	
Hannov.-Altenbek I	4½	
do. do. II	4½	
do. do. III	4½	90,40 bz G
Märkisch-Posener	5	
Magdeb.-Halberstadt	4½	99,00 bz G
do. do. de 1865	4½	97,00 bz B
do. do. de 1873	4½	95,75 B
do. Leipzig de 1867	4½	
do. do. de 1873	4½	
do. Wittenberge	3	72,25 G
do. do.	4½	98,50 G
Niederschles.-Märk. I.	4	96,00 bz G
do. II a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II	4	96,00 G
do. do. III. conv.	4	95,75 G
Nordhausen-Erfurt I.	5	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C	4	
do. D	4	
do. E.	3½	
do. F.	4½	102,00 G
do. G.	4½	99,50 B
do. H.	4½	101,75 B
do. v. 1869	5	101,30 bz
do. v. 1873	4	91,00 G
Oberschles. v. 1874	4½	98,00 G
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	102,60 G
do. Niedsch. Zwgb.	3½	
do. Starg. Pos.	4	94,50 B
do. do. II.	4½	99,00 bz G
do. do. III.	4½	99,00 bz G
Ostpreuß. Südbahn	5	
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	100,50 B
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	99,50 G
do. von 1862, 64	4½	99,50 G
do. v. 1865	4½	99,50 G
do. 1869, 71, 73	5	102,50 G
do. v. 1874	5	103,10 G
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	102,00 G
do. II. do.	4½	102,00 G
Schlesw.-Holstein.	4½	
Thüringer I.	4	95,75 bz G
do. II.	4½	101,00 G
do. III.	4	96,00 B
do. IV.	4½	101,00 G
do. V.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	66,90 B
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	81,90 B
do. do. II.	5	77,75 bz G
do. do. III.	5	76,50 G
do. do. IV.	5	76,50 bz B
Lemberg-Czernow. I.	5	64,40 G
do. II.	5	65,50 bz G
do. III.	5	60,10 bz
do. IV.	5	55,75 bz G
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	16,75 bz G
Mainz-Ludwigshafen	5	
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	319,75 bz B
do. Ergänzungsn.	3	310,50 bz
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	96,50 bz G
do. II. Em.	5	96,50 bz B
Oesterr. Nordwestb.	5	74,00 bz G
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	60,00 G
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	64,60 G
do. do. 1869	5	61,80 bz G
do. do. 1872	5	61,20 B
Rab-Graz Pr.-A.	4	69,75 G
Reichenb.-Pardubitz.	5	69,50 G
Südösterr. (Lomb.)	3	240,90 bz G
do. do. neue	3	242,00 bz G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	103,00 G
do. do. 1878	6	104,80 G
do. do. Oblig.	5	79,00 bz G
Baltische, gar.	5	85,00 G
Brest-Grajewo	5	67,00 bz G
Charkow-Asow. g.	5	93,00 G
do. in Lstr. a 20.40	5	90,70 bz
Charkow.-Krementsch	5	93,50 bz
Jelez-Orel, gar.	5	93,00 bz
Jelez-Woron., gar.	5	94,25 G
Koslow.-Woron.	5	94,25 bz G
Koslow.-Woron. Obl.	5	82,75 bz G
Kursk.-Chark. gar.	5	93,00 G
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	82,49 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	94,60 bz G
Losowo-Sewast.	5	82,00 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	99,80 bz
Mosk.-Smolensk	5	94,00 bz
Schuja-Ivanowo	5	93,00 G
Warschau-Teresp.	5	91,90 bz
do. kleine	5	92,90 bz
Warschau-Wien II.	5	94,50 G
do. III.	5	92,00 G
do. IV.	5	86,50 bz B
Zarskoe-Selo	5	83,90 bz

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.